



Amtsblatt

für die Stadt Eberswalde

– EBERSWALDER MONATSBLATT –



Einladung zum gemeinsamen Weihnachtssingen am 23. Dezember 2017 um 18 Uhr auf dem Marktplatz.

Inhalt

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für die Haushaltsjahre 2017/2018 2
- Bebauungsplan Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“, 2. Änderung 2-3
 - Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung
- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde 3-4
 - Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a KAG / Festsetzung der Grundsteuer und der Gewässerunterhaltungsumlage 2018 4
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim 4-6
- 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde 6
- 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012) 7-8

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

- Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Nonnenfließ-Schwärzetal“ 8-9
- Grabstellenaufwurf 9-10
- Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.2017 10-11

II Nichtamtlicher Teil

- Weihnachtsgruß 11
- Einladung zum Eberswalder Weihnachtssingen 12
- Einladung zur 22. Kohl & Pinkel Party 12
- 2. Amadeu Antonio Preis geht an Tribunal „NSU-Komplex auflösen“ 13
- Neues Familienzentrum im Brandenburgischen Viertel eröffnet 13
- Arbeitsgruppe Ehrenamt bittet um Vorschläge 14
- Der Bauhof ist auf den Winter vorbereitet 15
- Herzlich Willkommen zum Neujahrsempfang 2018 16
- Einladung zur Rückkehrerbörse „wieder da“ 17
- Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung 18-19
- Neues vom ZWA 20
- Gedenken mit Tafelenthüllung 21
- WHG aktuell 22-23
- Informationen/Anzeigen 24

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für die Haushaltsjahre 2017/2018

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für 2018:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
ordentlichen Erträge	73.022.316 €	2.403.200 €	0 €	75.425.516 €
ordentlichen Aufwendungen	75.231.884 €	1.184.481 €	0 €	76.416.365 €
außerordentlichen Erträge	598.000 €	0 €	0 €	598.000 €
außerordentlichen Aufwendungen	415.000 €	0 €	0 €	415.000 €
2. im Finanzhaushalt				
Einzahlungen auf	74.312.333 €	1.103.200 €	0 €	75.415.533 €
Auszahlungen auf	81.509.460 €	1.186.932 €	0 €	82.696.392 €
davon bei den				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.722.956 €	2.403.200 €	0 €	70.126.156 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.879.199 €	1.181.481 €	0 €	71.060.680 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.289.377 €	0 €	0 €	5.289.377 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.853.261 €	45.300 €	0 €	9.898.561 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.300.000 €	0 €	1.300.000 €	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.777.000 €	0 €	39.849 €	1.737.151 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €	0 €	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird festgesetzt auf 50.000 EUR.
- Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Hauptausschusses bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:
 - Zustimmung durch Hauptausschuss für
 - Beträge ab einer Höhe von über 50.000 EUR
 - Spenden über den Betrag von 2.500 EUR
 - Zustimmung durch Stadtverordnetenversammlung für
 - Beträge ab einer Höhe von über 500.000 EUR
 - Spenden über den Betrag von 5.000 EUR

Die genannten Beträge der Ziffern 3.1. a) und 3.2. a) gelten als Einzelbetrag pro Maßnahme.

Bei den genannten Beträgen der Ziffern 3.1. b) und 3.2. b) handelt es sich um Jahressummen pro Spender, nicht um den Einzelbetrag.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des gemäß Haushaltssatzung ausgewiesenen Fehlbetrages um 1 Mio EUR und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1 Mio EUR festgesetzt.

§ 6

Bei Bewilligungsbescheiden zur Vergabe von Fördermitteln an die Stadt gelten die o. g. Wertgrenzen im § 5, Ziff. 3.1. a), 3.2. a) und 4b) nur für die Bereitstellung des Eigenanteils. Dieses gilt nicht für übrige Drittmittel.

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

Eberswalde, den 15.12.2017

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“, 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB - Beschluss über die öffentliche Auslegung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“, 2. Änderung auf Grund der Verfahrensänderung erneut gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“, 2. Änderung gehören

die folgenden Flurstücke: 500-502, 504-506, 508-539, 541-552, 677-679, 693-702, 704-717, 718-731, 733, 734, 743, 771, 826, 828-849, 851-858, 860, 872-883, 885, 886, 888, 889, 1003, 1004, 1014, 1015, 1020, 1032, 1065, 1066 aus der Flur 19 der Gemarkung Finow.

Das Plangebiet hat eine Größe von 14,08 ha.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 02.02.2016 erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“, 2. Änderung und seine Begründung in der vorliegenden Fassung vom 10.10.2017.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“, 2. Änderung und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“, 2. Änderung einschließlich dessen Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in Form von Stellungnahmen, Gutachten und Untersuchungen liegen in der Zeit

vom **08.01.2018** bis zum **09.02.2018**

in der Stadtverwaltung Eberswalde, BAUDEZERNAT, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde (Rathauspassage), während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs, donnerstags	von 08.00-16.00 Uhr
dienstags	von 08.00-18.00 Uhr
freitags	von 08.00-12.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“, 2. Änderung unberücksichtigt bleiben.

Für die Erarbeitung des Umweltberichtes wurden folgende Erhebungen und Untersuchungen ausgewertet und sind als umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Faunistische Potentialanalyse für den Umweltbericht zum BPL Nr. 708 2. Änderung, März 2017, Dipl.-Biologin Simone Müller zur Abschätzung des faunistischen Potentials von Brutvögeln, Amphibien und Reptilien im Plangebiet
- Kartierung der Biotoptypenverteilung im Plangebiet des BPL708, 2. Änderung
- Kartierung der geschützten Einzelgehölze gemäß Barnimer Baumschutzverordnung

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte über die Planung erteilt während der üblichen Sprechzeiten:

Dienstag	9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Donnerstag	9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Frau Pohl, Zimmer 4 (Tel. 03334 / 64 612)	

Zusätzlich können die Unterlagen während oben genannter Frist im Internet unter www.eberswalde.de eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auch zusätzlich unter www.eberswalde.de unter Stadtentwicklung/Aktuelles/Bürgerbeteiligungen im Internet zu o. g. Auslegungsfrist einsehbar.

Eberswalde, den 15.12.2017

gez. Boginski
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde (rechtswirksam seit 17.11.2014) wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Es ist vorgesehen, die Flächendarstellungen in folgenden Teilflächen zu ändern:

- Teilfläche Ä 1: Wohnbaufläche Finow Süd
- Teilfläche Ä 2: Abrundung Wohngebiet Südend
- Teilfläche Ä 3: Baufläche Schwärzeblick
- Teilfläche Ä 4: Waldsportanlage Finow

Die Größe der vier Teilflächen umfasst rund 19,8 ha (Größe Stadtgebiet: rund 9.357,8 ha).

Der Übersichtsplan mit den zu ändernden Teilflächen (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Des Weiteren wurde die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB beauftragt.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können im Stadtentwicklungsamt der Stadt Eberswalde die folgenden Unterlagen eingesehen werden:

- Informationsblatt zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde

Dabei wird der Öffentlichkeit auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Die abgegebenen Äußerungen werden in der weiteren Planung verarbeitet.

Ort: Stadtentwicklungsamt Eberswalde,
Breite Straße 39, 16225 Eberswalde (Rathauspassage)

Zeit: 03.01.2018 - 19.01.2018

Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Dienststunden erfolgen.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Auskünfte über die Planung erteilt während der üblichen Sprechzeiten:

Dienstag	9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Donnerstag	9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr

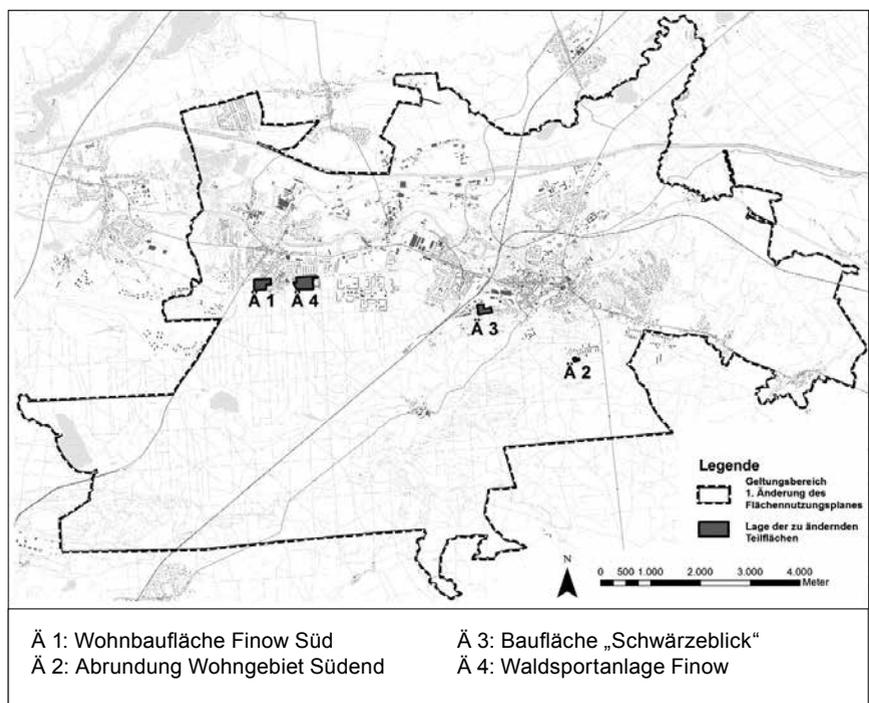
Frau Fritze, Zimmer 6 (Tel. 03334 / 64 616)

Außerdem können die Unterlagen während oben genannter Frist im Internet unter www.eberswalde.de, Stadtentwicklung, Aktuelles/Bürgerbeteiligungen eingesehen werden.

Eberswalde, den 27.11.2017



gez. Boginski
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a KAG /
Festsetzung der Grundsteuer und der
Gewässerunterhaltungsumlage 2018**

Die Grundsteuer und die Gewässerunterhaltungsumlage werden nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Für diejenigen Abgabepflichtigen, die für das Kalenderjahr 2018 die gleichen Grundsteuern und Gewässerunterhaltungsumlagen wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden aufgrund § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Abgaben für das Kalenderjahr 2018 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Abgaben sind entsprechend des in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden aufgeführten Zahlungsplans für das Kalenderjahr 2018 fällig. Die Abgabepflichtigen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Höhe der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2018 bis zum 30.06.2018 möglich ist. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz neue Abgabenbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabenfestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Abgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde - Der Bürgermeister -, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde einzulegen. Gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Abgaben sind deshalb auch fristgemäß zu entrichten, wenn von dem Rechtsbehelf des Widerspruchs Gebrauch gemacht wird.

Eberswalde, den 01.12.2017



gez. Boginski
Bürgermeister

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung
des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim**

I. Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) wird hiermit die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim, die durch das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 20. November 2017 genehmigt wurde (Gesch.Z. 33-347-22), öffentlich bekannt gemacht.

II. Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

Zwischen

der Gemeinde Ahrensfelde,
Lindenberger Straße 1,
16356 Ahrensfelde,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Stadt Bernau bei Berlin,
Marktplatz 2,
16321 Bernau bei Berlin,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Stadt Eberswalde,
Breite Straße 41-44,
16225 Eberswalde,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Gemeinde Panketal,
Schönower Straße 105,
16341 Panketal,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Gemeinde Schorfheide,
Erzbergerplatz 1,
16244 Schorfheide,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Gemeinde Wandlitz,
Prenzlauer Chaussee 157,
16348 Wandlitz,
vertreten durch die Bürgermeisterin,

der Stadt Werneuchen,
Am Markt 5,
16356 Werneuchen,
vertreten durch den Bürgermeister,

der dem Amt Biesenthal-Barnim angehörigen Stadt Biesenthal, den diesem Amt angehörigen Gemeinden Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ, jeweils vertreten durch die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder den ehrenamtlichen Bürgermeister,

der dem Amt Joachimsthal (Schorfheide) angehörigen Stadt Joachimsthal, den diesem Amt angehörigen Gemeinden Althüttendorf, Friedrichswalde, Ziethen, jeweils vertreten durch die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder den ehrenamtlichen Bürgermeister,

der dem Amt Britz-Chorin-Oderberg angehörigen Stadt Oderberg, den diesem Amt angehörigen Gemeinden Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow, Parsteinsee, jeweils vertreten durch die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder den ehrenamtlichen Bürgermeister

und
dem Landkreis Barnim,
Am Markt 1,
16225 Eberswalde,
vertreten durch den Landrat,

wird nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Der Landkreis Barnim ist zuständig für die Bestellung von gesetzlichen Vertretern (Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB, § 11b VermG). Der gesetzliche Vertreter hat einen Anspruch auf angemessene Vergütung und auf Erstattung seiner baren Auslagen. Bisher setzte der Landkreis Barnim die Vergütung und die baren Auslagen fest. In einem Einzelfall hat das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) nun entschieden, dass der Landkreis für die Vergütungsfestsetzung nicht zuständig sei, weil sich der Vergütungsanspruch gegen den Rechtsträger der Behörde richte, die um seine Bestellung ersucht hat. Das ist in den meisten Fällen die Gemeinde. Die Gemeinden und der Landkreis Barnim wollen das bisher praktizierte Verfahren beibehalten. Um dieses Verfahren auf eine sichere rechtliche Grundlage zu stellen, wird diese Aufgabe daher durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf den Landkreis Barnim übertragen.

§ 1 Aufgabenübertragung

- (1) Der gesetzliche Vertreter hat gegen den Rechtsträger der Behörde, die um seine Bestellung ersucht hat, Anspruch auf eine angemessene Vergütung und die Erstattung seiner baren Auslagen. Der Anspruch richtet sich gegen die Gemeinde. Sie ist daher für die Festsetzung der Vergütung und der baren Auslagen zuständig (§ 16 Abs. 3 VwVfG).
- (2) Die Gemeinde Ahrensfelde, die Stadt Bernau bei Berlin, die Stadt Eberswalde, die Gemeinde Panketal, die Gemeinde Schorfheide, die Gemeinde Wandlitz, die Stadt Werneuchen, die dem Amt Biesenthal-Barnim angehörige Stadt Biesenthal, die diesem Amt angehörigen Gemeinden Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz und Sydower Fließ, die dem Amt Joachimsthal (Schorfheide) angehörige Stadt Joachimsthal, die diesem Amt angehörigen Gemeinden Althüttendorf, Friedrichswalde und Ziethen, die dem Amt Britz-Chorin-Oderberg angehörige Stadt Oderberg, die diesem Amt angehörigen Gemeinden Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow und Parsteinsee übertragen die Aufgabe nach § 1 Abs. 1 auf den Landkreis Barnim. Die Aufgabe wird delegiert (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 3 GKGBbg).

§ 2 Kosten

- (1) Die Wahrnehmung der Aufgabe durch den Landkreis Barnim wird nicht zu höheren Personalkosten und nicht zu wesentlich höheren Sachkosten führen. Der mit einer Kostenerstattung verbundene Verwaltungsaufwand würde eine Kostenerstattung nicht rechtfertigen. Daher findet eine Kostenerstattung für die Aufgabenwahrnehmung nicht statt.
- (2) Die Vergütung des gesetzlichen Vertreters und die Erstattung seiner baren Auslagen sind für den Landkreis Barnim in der Regel dann nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden, wenn Vermögen vorhanden ist. In den Fällen, in denen kein Vermögen vorhanden ist oder die festgesetzte Vergütung und/oder die baren Auslagen nicht beigetrieben werden können, erstattet die Kommune, die den Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gestellt hat, dem Landkreis Barnim die festgesetzte Vergütung und die baren Auslagen. In diesen Fällen werden die Vergütung und die baren Auslagen im Benehmen mit der Gemeinde festgesetzt. Besteht die Gemeinde, die den Antrag gestellt hat, nicht mehr, richtet sich der Anspruch gegen ihre Rechtsnachfolgerin.

§ 3 Laufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung ist unbefristet. Sie wird zum 1. Januar 2018 wirksam. Jede Kommune kann die Vereinbarung bis spätestens zum 31. Dezember eines Jahres zum Ablauf des darauf folgenden Jahres kündigen. Die Vereinbarung ist erstmalig zum 31. Dezember 2020 kündbar. Das besondere Kündigungsrecht nach § 60 VwVfG bleibt unberührt.

gez. Gehrke
Ahrensfelde, 25.08.2017
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Gemeinde Ahrensfelde

gez. Knop
Ahrensfelde, 28.08.17
Ort, Datum, Unterschrift
Stellvertreter

gez. Stahl
Bernau b. Bln., 03.11.
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Stadt Bernau bei Berlin

gez. Waigand
B.b.B. 05.11.2017
Ort, Datum, Unterschrift
Stellvertreterin

gez. Boginski
Ebw., 19.10.17
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Stadt Eberswalde

gez. Anne Fellner
Ebw., 27.7.17
Ort, Datum, Unterschrift
Stellvertreter

gez. Fornell
Panketal, 25/10/17
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Gemeinde Panketal

gez. C. Lehnert
Panketal, 25.10.17
Ort, Datum, Unterschrift
Stellvertreter

gez. Schoknecht
Schorfheide, 08.08.17
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Gemeinde Schorfheide

gez. Braun
Schorfheide, 9.8.17
Ort, Datum, Unterschrift
Stellvertreterin

gez. Dr. Radant
Wandlitz, 7.11.17
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeisterin
Gemeinde Wandlitz

i.V. Braungard
Wandlitz, 07.11.17
Ort, Datum, Unterschrift
Stellvertreter

gez. Burkhard Horn
Werneuchen, 04.08.17
Ort, Datum, Unterschrift
Bürgermeister
Stadt Werneuchen

gez. Fährmann
Wern., 3.08.17
Ort, Datum, Unterschrift
Stellvertreterin

gez. C. Bruch
Bie, 09.11.2017
Ort, Datum, Unterschrift
Stadt Biesenthal
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Matzke
Biesenthal, 9.11.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. Schmidt
Breydin, 27.09.2017
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Breydin
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Lampe
Breydin, d. 27.9.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. Strebe
Marienwerder 20/9/17
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Marienwerder
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. R. Kosse
Mwd. d. 20.9.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. Kühn
Melchow, 9.11.17
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Melchow
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. T. Grebs
Melchow, d. 8.11.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. Straube
Biesenthal, 09.11.17
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Rüdnitz
ehrenamtliche Bürgermeisterin

gez. Patscha
Biesenthal, d. 09.11.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

gez. Simone Krauskopf
Sydower Fließ, 09.11.17
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Sydower Fließ
ehrenamtliche Bürgermeisterin

gez. R. Knaack-Reichstein
Joachimsthal, d. 7.9.17
Ort, Datum, Unterschrift
Stadt Joachimsthal
ehrenamtliche Bürgermeisterin

gez. Ortlieb
Althüttendorf, d.7.9.17
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Althüttendorf
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. B. Ströbele
Friedrichsw. 06.09.17
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Friedrichswalde
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Dupont
Ziethen, d. 7.9.17
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Ziethen
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Hähnel
Oderberg, 12.10.17
Ort, Datum, Unterschrift
Stadt Oderberg
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Guse
Britz, den 11.10.17
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Britz
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Martin Horst
Britz, 11.10.17
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Chorin
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Püschel
Britz, 12.10.17
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Hohenfinow
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Marschner
Liepe, 10.10.17
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Liepe
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. A. von Cysewski
OT Lunow, 11.10.2017
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Lunow-Stolzenhagen
ehrenamtliche Bürgermeisterin

gez. Günther Gollner
Britz, 10.10.2017
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Niederfinow
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Hans-Jürgen Otto
Parstein, 11.10.17
Ort, Datum, Unterschrift
Gemeinde Parsteinsee
ehrenamtlicher Bürgermeister

gez. Ihrke
Ebw., 28.07.17
Ort, Datum, Unterschrift
Landkreis Barnim
Landrat

gez. Giese
9.11.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. Masuch
08.09.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. Kornack
07.9.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. Weiß
Friedrichsw. 06.09.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. Wölk
Ziethen, d. 8.9.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. Pentzold
Odbg., 12.10.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. Gersdorf
Britz, 11.10.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. J. Engel
Chorin, 11.10.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. Thomas Kindermann
Britz, den 12.10.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. Haase
Liepe, 10.10.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. A. Teichert
OT Lunow, 11.10.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. Welk
17/11.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. Sauer
Parsteinsee, 11.10.17
Ort, Datum, Unterschrift
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

gez. Tacke
Ew. 28.7.17
Ort, Datum, Unterschrift
Stellvertreter

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde

Auf Grundlage der §§ 3, 12 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und des § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 14.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Friedhofssatzung**

Die Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde vom 24.06.2011 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 11.07.2011, Jahrgang 19, Nr. 7, S. 1 ff.), die zuletzt durch die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde vom 29.05.2015 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 17.06.2015, Jahrgang 23, Nr. 06, S. 2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zur § 9 wird wie folgt gefasst:
„§ 9 Beschaffenheit von Särgen und Urnen“
 - b) Nach der Angabe zu § 23a wird folgende Angabe eingefügt:
„§ 23b Rhododendronhain“
2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„Beschaffenheit von Särgen und Urnen“
 - b) In Absatz 1 Satz 5 werden nach dem Wort „Überurnen“ die Wörter „und Urnen“ eingefügt.
3. Nach § 23a wird folgender § 23b eingefügt:

„§ 23b – Rhododendronhain

- (1) Im Rhododendronhain finden Urnenbeisetzungen in einem natürlichen, waldähnlichen Umfeld statt. Die Dauer der Ruhezeit beträgt 15 Jahre.
 - (2) Die Grabstätte hat in der Regel eine Größe von 0,50 m x 0,50 m.
 - (3) An einer Holzpalisade können acht Urnenbeisetzungen stattfinden.
 - (4) Es kann eine namentliche Kennzeichnung der Grabstelle erfolgen; die Gestaltung der Grabmale richtet sich nach § 28.
 - (5) Blumen, Kränze und sonstiger Grabschmuck dürfen nur an dafür vorgesehenen Stellen abgelegt werden. Eine Bepflanzung der Grabstätte ist nicht gestattet.“
4. Dem § 28 wird folgender Absatz 12 angefügt:

„(12) Für den Rhododendronhain ist folgende Grabmalgestaltung vorgesehen: Stehende Hartholzpalisade auf der durch die Friedhofsverwaltung ein Edelstahlschild mit einer Inschrift angebracht werden kann. Hierfür ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten. Abmaße Edelstahlschild: 14 cm x 9 cm“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Eberswalde, den 15.12.2017

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012)

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 14.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012)

Die Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012) vom 27.06.2011 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 11.07.2011, Jahrgang 19, Nr. 7, S. 8 – 9), die zuletzt durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012) vom 29.05.2015 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 17.06.2015, Jahrgang 23, Nr. 06, S. 3) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 4 Satz 4 wird wie folgt geändert:

a) Abschnitt A wird wie folgt gefasst:

„A Benutzungsgebühren für Grabstätten (einschließlich Erwerb Nutzungsrecht/ Verfügungsrecht, Umfeldpflege, Wasserkosten, Unratentsorgung, Abräumen nach Ablauf der Ruhe-/ Nutzungszeit)

Wahlgräber:

Erwerb Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren; Verlängerung des Nutzungsrechts durch Nacherwerb möglich; Lage im Benehmen mit der Friedhofsverwaltung frei wählbar; Ausfertigung einer Urkunde als Nachweis des Nutzungsrechts

A.1 Erdwahlgrab

(Nutzungszeit: 30 Jahre)

A.1.1	Erdwahlgrab – für eine Bestattung (2 zusätzliche Urnen möglich)	1.770,00 €
A.1.2	Erdwahlgrab – für zwei Bestattungen (4 zusätzliche Urnen möglich)	1.940,00 €
A.1.3	Erdwahlgrab – für drei Bestattungen (6 zusätzliche Urnen möglich)	2.110,00 €
A.1.4	Erdwahlgrab – für vier Bestattungen (8 zusätzliche Urnen möglich)	2.280,00 €
A.1.5	Erdwahlgraberweiterung (2 zusätzliche Urnen möglich)	1.670,00 €
A.1.6	Verlängerung des Nutzungsrechts an einem Erdwahlgrab für die Dauer von mindestens 1 Jahren und höchstens 30 Jahren, je angefangenes Jahr: 1/30 der Gebührensätze A.1.1 bis A.1.4	
A.1.7	Nachkauf eines Erdwahlgrab für fünf Bestattungen (nur für Nachkäufe möglich) pro Jahr	82,00 €
A.1.8	Nachkauf eines Erdwahlgrab für sechs Bestattungen (nur für Nachkäufe möglich) pro Jahr	87,00 €

A.2 Urnenwahlgrab

(Nutzungszeit: 30 Jahre)

A.2.1	Urnenwahlgrab – Größe 1m x 0,5 m für eine Urnenbeisetzung	1.530,00 €
A.2.2	Urnenwahlgrab – Größe 1 m x 1 m für zwei Urnenbeisetzungen	1.560,00 €
A.2.3	Verlängerung des Nutzungsrechts an einem Urnenwahlgrab für die Dauer von mindestens 1 Jahren und höchstens 30 Jahren, je angefangenes Jahr: 1/30 der Gebührensätze A.2.1 bis A.2.2	

Reihengräber:

Erwerb Verfügungsrecht einmalig für die Dauer der Ruhezeit; keine Verlängerung des Verfügungsrechts durch Nacherwerb möglich; Vergabe der Grabstätten der Reihe nach

A.3 Erdreihengrab		
A.3.1	Erdreihengrab (bis zum 5. Lebensjahr) <i>(Ruhezeit: 20 Jahre)</i>	1.120,00 €
A.3.2	Erdreihengrab (nach Vollendung des 5. Lebensjahres) <i>(Ruhezeit: 20 Jahre)</i>	1.240,00 €
A.4 Wiesengrab – einstellig für Erde/ Urne	<i>(für eine Erdbestattung oder eine Urnenbeisetzung, einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren, stehende Grabkennzeichnung erforderlich)</i>	1.540,00 €
A.5 Anonymes Erdgemeinschaftsgrab	<i>(einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren, ohne Grabkennzeichnung)</i>	1.540,00 €
A.6 Urnenreihengrab	<i>(Ruhezeit: 15 Jahre)</i>	880,00 €
A.7 Urnenhain – einstellig für Urne	<i>(einschließlich extensiver Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, in besonderen, individuell wählbaren Lagen,</i>	
A.7.1	Urnenhain, Grabkennzeichnung erforderlich: stehend/ liegend	1.170,00 €
A.7.2	Erhöhung A.7.1 aufgrund der gesonderten Gebühr für die Inschrift in eine Gemeinschaftsgrabplatte	85,00 €
A.8 Urnengemeinschaftsgrab mit Platte	<i>(einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, liegende Grabkennzeichnung erforderlich)</i>	1.290,00 €
A.9 Anonymes Urnengemeinschaftsgrab	<i>(einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, ohne Grabkennzeichnung)</i>	1.170,00 €
A.10 Kirschgarten	<i>(einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, mit optionaler Grabkennzeichnung)</i>	1.170,00 €
A.11 Rhododendronhain	<i>(einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, mit optionaler Grabkennzeichnung)</i>	
A.11.1	Rhododendronhain (ohne Grabkennzeichnung)	870,00 €
A.11.2	Erhöhung A.11.1 aufgrund der gesonderten Gebühr für die Inschrift auf einem an Holzpalisaden angebrachten Edelstahlschild	45,00 €
b) Abschnitt B wird wie folgt gefasst:		
„B Benutzungsgebühren für die Friedhofskapellen	<i>(Gebühr je Trauerfeier)</i>	
B.1	Kapelle Waldfriedhof	225,00 €
B.1.1	Andachtsraum Kapelle Waldfriedhof (Nutzung für Urnenbeisetzungen - maximal 10 Personen je Andacht; Bei Überschreitung der zulässigen Personenanzahl wird die Gebühr B.1 erhoben)	86,00 €
B.2	Kapelle Messingwerk	121,00 €
B.3	Kapelle Kupferhammer	156,00 €
B.4	Kapelle Biesenthaler Straße (Finow)	225,00 €
B.5	Kapelle Spechthausen	52,00 €
c) Abschnitt C wird wie folgt gefasst:		
„C Verwaltungsgebühren für die Aufstellung eines Grabmals/ einer Grabeinfassung	<i>(Gebühr je Genehmigung)</i>	
C.1	Grabmal mit Fundament <i>(einschließlich jährlicher Überwachung der Standfestigkeit)</i>	171,00 €
C.2	Grabmal ohne Fundament	70,00 €
C.3	Grabeinfassung	70,00 €

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

d) Abschnitt D wird wie folgt gefasst:

„D Sonstige Verwaltungsgebühren	
D.1	Grabbereitung (Ausheben und Verfüllen), je angefangene Arbeitsstunde 34,00 €
D.2	Grabnachbereitung (wie Auffüllen eingesunkener Grabstellen, Setzen von Steinkanten), je angefangene Arbeitsstunde zzgl. benötigter Materialaufwand 34,00 €
D.3	Einweisung des Bestatters, je Grab 45,00 €
D.4	Gebühr für die Bestattung/Beisetzung an Samstagen, je Beisetzung/Bestattung 34,00 €
D.5	Jahresgenehmigung für das Befahren der Friedhöfe, je Genehmigung 40,00 €
D.6	Jahresberechtigungskarte für die Ausführung gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof, je Berechtigungskarte 36,00 €

D.7	Bearbeitung von Nachforschungsanträgen, je angefangene Stunde	48,00 €
D.8	Bearbeitung von Umbettungsanträgen, je angefangene Stunde	48,00 €
D.9	Gebühren für zusätzliche Verwaltungsleistungen werden auf der Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Eberswalde erhoben.“	

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Eberswalde, den 15.12.2017

gez. Boginski
Bürgermeister



I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Nonnenfließ-Schwärzetal“

Bekanntmachung des Ministeriums für
Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Vom 14. November 2017

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Nonnenfließ-Schwärzetal“ vom 12. November 1996 (GVBl. II S. 826) wurde durch Artikel 13 der Vierten Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 10. Juni 2016 (GVBl. II Nr. 28) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des BbgNatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

„§ 3 wird wie folgt geändert:

- a) Der Wortlaut wird Absatz 1.
- b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:
 - (2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Nonnenfließ-Schwärzetal“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von
 1. Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion, Übergangs- und Schwingrasenmooren, Kalkreichen Niedermooren, Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) und Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit Quercus robur als natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
 2. Auen-Wäldern mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) als prioritärem natürlichen Lebensraumtyp von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes;
 3. Biber (Castor fiber), Fischotter (Lutra lutra), Rotbauchunke (Bombina orientalis), Kammmolch (Triturus cristatus), Steinbeißer (Cobitis taenia), Groppe (Cottus gobio), Bachneunauge (Lampetra planeri), Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis), Großem Feuerfalter (Lycaena dispar) und Großer Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.“

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste

Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie bei den Landkreisen Barnim und Märkisch-Oderland, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg www.bravors.brandenburg.de eingesehen werden.

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Auslegung von geänderten Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung B 167 Finowfurt/Eberswalde (L220 – L 200) einschließlich der trassenfernen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Eberswalde und Finow (Stadt Eberswalde), Schorfheide, Finowfurt, Groß Schönebeck, Werbellin und Lichterfelde (Gemeinde Schorfheide), Hohenfinow und Britz (Amt Britz-Chorin-Oderberg), Joachimsthal und Friedrichswalde (Amt Joachimsthal), Ruhlsdorf und Marienwerder (Amt Biesenthal-Barnim), Prenden und Zerpenschleuse (Gemeinde Wandlitz), Werneuchen (Stadt Werneuchen) im Landkreis Barnim sowie Kreuzbruch (Stadt Liebenwalde), Fürstenberg/Havel (Stadt Fürstenberg/Havel), im Landkreis Oberhavel sowie Templin (Stadt Templin), Gerswalde, Temmen und Groß Fredenwalde (Amt Gerswalde) im Landkreis Uckermark sowie Eggersdorf bei Müncheberg (Stadt Müncheberg) im Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landesbetrieb Straßenwesen (Vorhabenträger) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG, §§ 73 ff. VwVfG und § 1 VwVfGBbg am 17. August 2011 beantragt und mit Schreiben vom 29. September 2017 geänderte Planunterlagen eingereicht. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den o.g. Gemarkungen beansprucht.

Der geänderte Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) sowie die ursprüngliche Planung liegen in der Zeit vom

17. Januar bis 16. Februar 2018

während der Dienststunden

Montag	von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadt Eberswalde, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde zur all-gemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem wird der Plan im Internet auf www.LBV.Brandenburg.de Aufgaben → Planfeststellung → Laufende Anhörungsverfahren veröffentlicht. Ein Zugang zu den Planunterlagen wird auch über das zentrale Portal des Landes Brandenburg für umweltverträglichkeitsprüfungspflichtige Vorhaben nach dem UVPG möglich sein (<https://www.uvp-verbund.de/bb>). Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen (inhaltlich entsprechend den Anforderungen des § 19 Abs. 2 UVPG) werden ausgelegt:

- Unterlage 1, Erläuterungsbericht
- Unterlage 11, Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung
- Unterlage 11L, Ergebnisse der luftschadstofftechnischen Untersuchung
- Unterlage 12, Landschaftspflegerische Begleitplanung mit Erläuterungsbericht, Bestands- und Konfliktplänen, Maßnahmeblättern, Lageplänen, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Faunistische Untersuchung, Fachbeitrag gemäß Wasserrahmenrichtlinie
- Unterlage 13, Ergebnisse wassertechnischer Untersuchungen.

Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens zum **16. April 2018** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 - Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2103, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Stadt Eberswalde, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39 in 16225 Eberswalde Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2103-31102/0167/009 erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind.
2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 f. VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.
3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 1 FStrG).
6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Linden-

allee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

9. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
10. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen den inhaltlichen Anforderungen nach §§ 16 Abs. 1 UVPG entsprechen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im ursprünglichen Verfahren im Jahre 2011 erhobenen Einwendungen erhalten bleiben und im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden. Diese müssen nicht erneut eingereicht werden.

Eberswalde, den 15.12.2017



gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Bauhof SG Friedhöfe

Grabstellenaufruf

Die Friedhofsverwaltung gibt bekannt, dass auf dem Waldfriedhof Eberswalde, Friedhofsstraße 9, 16225 Eberswalde, die Nutzungszeit folgender Wahlgrabstätten 2017 ausgelaufen ist bzw. ausläuft.

Revier: Tr. Chaussee

Reg.-Nr.
EIV 6/295 Damm, Hans-Werner

Revier: 11

Reg.-Nr.
WII 22/95 Allrich, Günter

Revier: 12

Reg.-Nr.
EV 235/80 Zeidler, Anna
EV 236/90 Kulicke, Bernhard
EV 239/81 Kade, Katharina
EV 240/81 Bengelsdorf, Alfred
WI 95/87 Reisberg, Frieda

Revier: 15

Reg.-Nr.
WII 10/42 Müller, Kati
WII 26/5 Meißner, Herbert

Revier: 16

Reg.-Nr.
WII 10/69 Kamensky, Josef

Revier: 17

Reg.-Nr.
WII 6/51 Neukirch, Günter

Revier: 18

Reg.-Nr.
UIII 173/48 Rhode, Willi
UIII 146/44 Cikursch, Peter
UIII 30/22 Klemm, Willi
UIV 334/77 Lutter, Johanna

Revier: 21

Reg.-Nr.
EIII 9/75 Belling, Karl

Revier: 25

Reg.-Nr.
EIV 7/40 Rieg, Helene

Revier: 27

Reg.-Nr.
WI 26/36 Schulz, Erich

Revier: 28

Reg.-Nr.
EV 1/105 Behrend, Anna
EV 18/107 Frey, Dorothea
UI 31/20 Werlich, Ilse
UI 12/14 Weidner, Helmut
EV 15/107 Jähring, Rolf

Revier: 30

Reg.-Nr.
EIV 34/86 Reimers, Apolonia
EIV 79a/91 Barleben, Klaus

Revier: 34

Reg.-Nr.
EIV 14/138 Hele, Erna
EIV 24/135 Rammin, Kurt
EIV 30/135 Hoewing, Otto

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

Revier: 35

Reg.-Nr.
EIV 4/103 Pröger, Bruno
EIV 4/158 Nowotny, Lilli
EIV 47/152 Krause, Helene
EIV 190/174 Marten, Werner

Revier: 36

Reg.-Nr.
WII 103/27 Lehmann, Johanna
WII 65/20 Schulz, Hans-Joachim
WII 149/34 Freiholz, Ruth

Revier: 38

Reg.-Nr.
EIV 121a/256 Stillmark, Herbert

Revier: 39

Reg.-Nr.
WIII 51/18 Henkel, Frieda

Revier: 42 u

Reg.-Nr.
EIV 115/284 Ranzmann, Anna

EIV 12/193 Rüdiger, Gertrud
EIV 77/191 Heisel, Frieda

Revier: 44

Reg.-Nr.
WII 2/25 Frenzel, Lucie

Revier: 45

Reg.-Nr.
EIV 19/342 Sielaff, Inge

Revier: 48

Reg.-Nr.
EIV 2/245c Stender, Elisabeth

Revier: 50

Reg.-Nr.
WIV 126/14 Mewes, Wolfgang

Revier: 51

Reg.-Nr.
EIV 19/372 Lindenstrauss, Alice

Die Nutzungsberechtigten haben bis zum **31.07.2018** die Möglichkeit, das Nutzungsrecht an den Grabstellen zu verlängern bzw. wiederzuerwerben.

Nach Ablauf der Frist können die Grabstellen in den Revieren:

- Tramper Chaussee
- Revier 11 - 42

durch die Friedhofsverwaltung anderweitig vergeben werden.

In den Revieren 44 bis 51 kann das Nutzungsrecht an den Grabstellen nicht verlängert werden, da diese Friedhofsfläche mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2011 geschlossen wurden. Neue Nutzungsrechte werden nicht vergeben.

Eberswalde, den 14.11.2017

gez. Heidenfelder
Amtsleiterin Bauhof

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Informationen über die Beschlüsse
der Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.2017**

Vorlage: BV/0563/2017 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt

- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde**
- **Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**
 - **Frühzeitige Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 34/263/17**
1. Aufstellungsbeschluss

Die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde (rechtswirksam seit 17.11.2014) wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Es ist vorgesehen, die Flächendarstellungen in folgenden Teilflächen zu ändern:

- Teilfläche Ä 1: Wohnbaufläche Finow Süd
- Teilfläche Ä 2: Abrundung Wohngebiet Südend
- Teilfläche Ä 3: Baufläche Schwärzeblick
- Teilfläche Ä 4: Waldsportanlage Finow

Die Größe der vier Teilflächen umfasst rund 19,8 ha (Größe Stadtgebiet: rund 9.357,8 ha).

Der Übersichtsplan mit den zu ändernden Teilflächen (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des in Anlage 1 beigefügten Informationsblattes die Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage: BV/0561/2017 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
Grundsatzbeschluss zur Weiterführung des Programms „Soziale Stadt“ im Brandenburgischen Viertel

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 34/264/17**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die grundsätzliche Fortführung des Programms Soziale Stadt im Brandenburgischen Viertel über das Jahr 2019 hinaus.

Die Verwaltung wird beauftragt, als Voraussetzung zur Fortführung des Programms Soziale Stadt im Brandenburgischen Viertel ein integriertes Entwicklungskonzept zur Ausgestaltung des Programms Soziale Stadt ab 2020 zu erarbeiten.

Vorlage: BV/0562/2017 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
Stadtteilentwicklungskonzept Brandenburgisches Viertel (STEK BV)

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 34/265/17**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Stadtteilentwicklungskonzept Brandenburgisches Viertel (Stand 25.08.2017), Textteil (Anlage 1) und Kartenteil (Anlage 2) als Handlungsgrundlage der Stadt Eberswalde für die zukünftige Entwicklung des Brandenburgischen Viertels sowie die in Anlage 4 enthaltenen Abwägungsvorschläge der Verwaltung.

Vorlage: BV/0568/2017 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Entwurfsplanung und Baubeschluss der Verkehrsanlage Wildparkstraße von Walter-Kohn-Straße bis Drehnitzstraße

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 34/266/17**
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Wildparkstraße von Walter-Kohn-Straße bis Drehnitzstraße zu und beschließt vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln den Bau.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Vorlage: BV/0573/2017 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft
Zusatzvariante Waldsportanlage - Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss

- Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 34/267/17**
1. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die angepasste Entwurfsplanung mit den am 28.09.2017 beschlossenen Elementen der Zusatzvariante (Beschluss Nr. 32/250/17).
 2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Genehmigungsplanung und die Ausführungsplanung voranzutreiben und das Vorhaben danach umzusetzen.
 3. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass Fördermittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen und die Gesamtfinanzierung dadurch gesichert ist.

Vorlage: BV/0553/2017 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 10 - Hauptamt
Öffentliche WLAN-Hotspots im Stadtgebiet

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 34/268/17**
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, an ausgewählten Standorten im Stadtgebiet, durch den Aufbau von WLAN-Hotspots, den allgemeinen kostenfreien Internetzugang für Bürger und Besucher der Stadt bereit zu stellen. In einer ersten Etappe sollen ab 1. Quartal 2018, die Standorte Marktplatz, Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio und Freizeitbad „baff“ berücksichtigt werden. Ab dem 3. Quartal 2018 sollen die Standorte Potsdamer Platz sowie Bahnhofsvorplatz folgen. Aufenthaltsbereiche innerhalb des Rathauses sind im Zuge der Rathaussanierung zu berücksichtigen.

Vorlage: BV/0569/2017 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 83 - Zoo
Genehmigung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für den Ersatzneubau der Kühl- und Kälteanlagen sowie Installation einer Wärmerückgewinnung im Zoologischen Garten Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 34/269/17**
Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 350.000,00 € für den Ersatzneubau der Kühl- und Kälteanlage sowie die Installation einer Wärmerückgewinnung im Zoologischen Garten Eberswalde.

Vorlage: BV/0570/2017 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt
Auftragsvergabe Rückbau von Gebäuden und Entsiegelung von Flächen auf der ehemaligen WGT-Liegenschaft „Märkische Heide“ in Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 34/270/17**
Dem Vergabevorschlag für den Rückbau von Gebäuden und die Entsiegelung von Flächen auf der ehemaligen WGT-Liegenschaft „Märkische Heide“ in Höhe von 877.013,46 € wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag an die Firma Wrensch Containerdienst GmbH und Co.KG mit Firmensitz in Eberswalde, Angermünder Straße 78, zu erteilen.

Vorlage: BV/0574/2017 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** Fraktion Bürgerfraktion
Eberswalde
Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 34/271/17**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Eberswalde mit dem Ziel, Rettungshunde von der Hundesteuer zu befreien, zu erarbeiten.

Vorlage: BV/0591/2017 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 30 - Rechts- und
Personalamt
Besetzung der Stelle 02.20.001 des/der Sozialdezernenten/in

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 34/272/17**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters gemäß § 62 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde die Stelle des /der Sozialdezernenten/in mit Herrn Prof. Dr. Jan König zum 01.12.2017 zu besetzen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 30.11.2017

gez. Boginski
Bürgermeister

Ende des Amtslichen Teils

II Nichtamtlicher Teil

*Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,
liebe Freunde und Partner unserer Stadt,*

in wenigen Tagen werden wir „die schönste Zeit des Jahres“ einläuten. Wenn dazu in der christlichen Tradition unseres Landes die Kirchenglocken auch jene Menschen in die Gotteshäuser einladen, die sie nur selten besuchen, dann haben sie das im ausklingenden Jahr häufiger als sonst getan. Denn auch wir begingen in unserer Stadt den 500. Jahrestag der Reformation. Doch nicht allein die Traditionen, sondern vor allem der Blick nach vorn begleitet uns. Wir konnten im ausgehenden Jahr an den „Töpfer-Höfen“ den Grundstein für ein neues Viertel im historischen Stadtkern legen oder dem Kinder- und Jugendtheater „Waggon-Komödianten“ eine neue Spielstätte übergeben. An den Ostender Höhen sind Grundstücke für neue Wohnbebauungen erschlossen worden oder mit dem Kantquartier ein neuer attraktiver Wohnstandort geschaffen – denn unsere Stadt wächst: allein im letzten Jahr sind über 2.700 Menschen Eberswalder geworden. Dabei wurde auch die religiöse Vielfalt größer, wie schon oft in unserer Geschichte – und nicht nur einmal in 500 Jahren.

Das Glockengeläut der bevorstehenden Festtage möge Ihnen und Ihren Lieben Momente der Ruhe und des Beieinanderseins schenken, Ihnen Kraft und Freude darauf bringen, auch im kommenden Jahr gemeinsam an der Entwicklung unserer Stadt teilhaben zu können.

Ihr Friedhelm Boginski, Bürgermeister



Behördliche Datenschutzbeauftragte zu Gast in Eberswalde

Am 30. November 2017 trafen sich die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft Datenschutz Brandenburg zu ihrer 18. Tagung in Eberswalde im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio. In der seit dem Jahr 2012 bestehenden Landesarbeitsgemeinschaft Datenschutz haben sich behördliche Datenschutzbeauftragte aus Landkreisen und Kommunen des Landes Brandenburg zusammengeschlossen und treffen sich in der Regel dreimal jährlich in verschiedenen Städten, um sich über aktuelle Themen und rechtliche Veränderungen im Bereich des Datenschutzes auszutauschen. Regelmäßig nehmen auch Vertreter der Behörde der Landesbeauftragten für den Datenschutz als Aufsichtsbehörde an diesen Tagungen teil und referieren zu aktuellen datenschutzrechtlichen Themen. Hauptthema der Tagung in Eberswalde war die neue

EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die ab dem 25. Mai 2018 anzuwenden ist und die in jeder Verwaltung Handlungsbedarf nach sich zieht. Mit der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung werden die Rechte der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen deutlich gestärkt, was in den Behörden einen erheblichen Anpassungsbedarf in technischer und organisatorischer Hinsicht

und bei den Dokumentationspflichten bedeutet. Wenn es um Fragen der Verarbeitung personenbezogener Daten in der Stadtverwaltung Eberswalde geht, steht die behördliche Datenschutzbeauftragte Silvia Hoffmann als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie ist unter der Rufnummer 03334/64142 oder schriftlich per E-Mail an s.hoffmann@eberswalde.de zu erreichen.



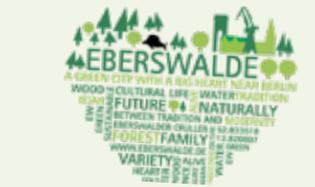
Die Datenschutzbeauftragten aus den Kommunen des Landes Brandenburg.

Einladung zum 1. EnergieForum Eberswalde

Wann
16. Januar 2018, 18:00 Uhr

Wo
Bürgerbildungszentrum
Amadeu Antonio (großer Saal),
Puschkinstraße 13,
16225 Eberswalde

Programm
18:00 Uhr
Eröffnung und Begrüßung
durch den Bürgermeister
der Stadt Eberswalde, Herr
Friedhelm Boginski



18:15 Uhr
Vortrag des Geschäftsführers
der Kreiswerke Barnim,
Herr Christian Mehnert /
Thema: *Kreiswerke Barnim
– Eine erneuerBARE Vision
oder die Verknüpfung von
Energie- und Kreislaufwirtschaft
im Landkreis Barnim*

19:15 Uhr
Fragen und Diskussion zum
Vortrag

19:45 Uhr
Zusammenfassung, Verabschiedung und Ausklang



Einladung zum Eberswalder Weihnachtssingen

Einen Tag vor Weihnachten, am 23. Dezember 2017, treffen sich alle Eberswalderinnen und Eberswalder zum gemeinsamen Weihnachtssingen auf dem Marktplatz der Stadt. Ab 18 Uhr läuten sie mit bekannten Weihnachtsliedern die Festtage ein. Begleitet und unterstützt werden sie dabei von den Chören der Stadt.

„Das gemeinsame Singen ist schon zu einer schönen Tradition geworden.

Ich möchte deshalb wieder alle Eberswalderinnen und Eberswalder und alle Gäste einladen, mitzusingen und die schöne Stimmung auf dem Marktplatz zu genießen“, so Eberswaldes Bürgermeister Friedhelm Boginski.

Bereits zum sechsten Mal findet die vorweihnachtliche Aktion statt. Zum Warmhalten und Genießen werden Glühwein und Kinderpunsch gereicht. „Natürlich kommt für die Kleinsten auch der Weihnachtsmann mit einer Überraschung vorbei“, so Friedhelm Boginski.

Zum gemeinsamen Singen werden alle Liedtexte vor Ort verteilt, sodass auch jeder die Gelegenheit zum Mitzusingen hat. Zur Vorbereitung stehen die Texte außerdem auf der Homepage der Stadt zur Verfügung und können unter www.eberswalde.de/weihnachtssingen bzw. über einen Button auf der Startseite heruntergeladen werden.



Einladung zur 22. Kohl & Pinkel Party

Bereits im Januar 1997 wurde dieser Brauch aus unserer Partnerstadt Delmenhorst nach Eberswalde übertragen. Die ersten Veranstaltungen wurden noch in Delmenhorst vorbereitet und mit dem Partnerschaftskreis Delmenhorst in Eberswalde und dem Haus Schwärzetal, gemeinsam vor Ort durchgeführt. Wie den meisten bekannt, beginnt die Party am Haus Schwärzetal (auf der Hofseite) mit einer zünftigen Wanderung in den schön beleuchteten Botanischen Garten. Bitte feste Schuhe anziehen, Schuhe zum Tanzen nehmen wir mit. Nicht vergessen, ein kleines Henkelglas an einem Band um den Hals getragen. Auf der Wegstrecke wird es auch wieder zwei Pausen geben, untermalt mit Akkordeonmusik. Wo, wird noch nicht verraten. Wer die Strecke nicht laufen kann, jedoch auf Glühwein und Schmalzstulle nicht verzichten möchte, kann auch den Parkplatz am Botanischen Garten nutzen.

Zurück im Haus Schwärzetal haben die Wanderer beim Einlass vorrang, da sie die Schuhe wechseln und sich noch einmal schön machen möchten.

Nach der Eröffnung gibt es dann in Schüsseln, auf den Tischen verteilt, Grünkohl, Kartoffeln und Fleischplatten mit jeweils Kassler, Knacker und Pinkel (eine Art Grützwurst). Anschließend wird das Königspaar gekürt und eröffnet den Tanz. Zum Tanz spielt Dj Jogi.

Wann: 13.01. 2018
Wo: Haus Schwärzetal in Eberswalde
Beginn: 16.00 Uhr Hofseite mit der Wanderung
Einlass: ca. 18.00 Uhr (nach den Wanderern)
Beginn Essen: ca. 19.00 Uhr
Kartenverkauf: Medienhaus Eberswalde, 03334/202013

Preis: 24,00 Euro pr.P. inklusiv Getränke auf der Wanderung, Schmalzstullen, Glühwein mit u. ohne Schuss, Tee und das Kohlessen)

Birgitt Hellenbach
Vors. Partnerschaftskreis
Delmenhorst in Eberswalde
Tel.:03334/323580



2. Amadeu Antonio Preis geht an Tribunal „NSU-Komplex auflösen“

Zum zweiten Mal wurde am 28. November 2017 der Amadeu Antonio Preis der Stiftung Amadeu Antonio und der Stadt Eberswalde verliehen. Mit dem Amadeu Antonio Preis 2017 wurde in Eberswalde der Verein Lückenlos e.V. aus Köln ausgezeichnet. Der mit 3000 Euro dotierte Hauptpreis würdigt damit das Kunstprojekt Tribunal „NSU-Komplex auflösen“.

Der Prozess gegen Beate Zschäpe und die Unterstützer des NSU nähert sich seinem Ende. Die versprochene Aufklärung über die rechten Netzwerke und staatliches Versagen fand nicht statt. Das Tribunal-Netzwerk aus mehr als 100 Engagierten lenkt immer wieder die Aufmerksamkeit auf die staatlichen Strukturen, die die Verbrechen des NSU tatenlos beobachtet, indirekt unterstützt oder ihre Aufklärung verschleppt haben. Im Mai 2017 kamen mehr als 3.000 Aktivisten zum Tribunal in Köln zusammen. Filme, Theateraufführungen und Ausstellungen gaben den Perspektiven der Betroffenen und ihrer Angehörigen eine Bühne. Zum Abschluss klagte das Bündnis symbolisch rechten Terror, staatliche Verstrickungen

und gesellschaftlichen Rassismus an.

„In Zeiten, da öffentliche rassistische Parolen wieder traurige Realität werden, brauchen wir engagierte Künstler, die daran erinnern, wie gefährlich es für uns alle ist, wenn Rechtsextremismus kleingeredet und Opfer zu Tätern gemacht werden“, so Anetta Kahane von der Amadeu Antonio Stiftung. „Die Kunst kann den Finger in die Wunde legen, wo Politik und Medien sich scheuen, klar Stellung zu beziehen und Rassismus als solchen zu benennen.“ Eberswaldes Bürgermeister Friedhelm Boginski unterstrich die Bedeutung der Bewusstmachung, der Auseinandersetzung. Er erinnerte die zahlreichen Gäste an die Geschichte der Stadt und die fortwährende Aufklärungsarbeit. „Der Tod Amadeu Antonios ist 27 Jahre her. Für die heutige Jugend ist das Geschichte. Deshalb versuchen wir als Stadt eine zeitgemäße Erinnerungskultur zu etablieren, um unter anderem auch die Jüngeren anzusprechen und organisieren am 6. Dezember, dem Todestag Amadeu Antonios, eine Nacht der Jugend“, so Friedhelm Boginski. Für ihn

sind Projekte, Workshops oder aber auch Preisverleihungen wie der Amadeu Antonio Preis wichtig, um zu erinnern, aufzurütteln, zu mahnen.

Ein weiterer mit 1.000 Euro dotierter Preis wurde verliehen an Evelyn Rack und Billie Mind für die interaktive Ausstellung „Add your Heroine!“ Das Projekt bricht mit traditionellen Rollenvorstellungen und fordert das Publikum auf, die Sammlung mit eigenen Heldinnen zu ergänzen. Ebenfalls mit einem Preisgeld von 1.000 Euro ausgezeichnet wurde Raman Zaya für die literarische Performance „träumen auf deutsch ohne Untertitel“. Seine Fluchtgeschichte von Teheran nach Deutschland bildet den Rahmen für eine Performance, die alle Sinne anspricht und Fragen nach Heimat und Zugehörigkeit neu stellt.

Die Laudationes wurden von der Sängerin Marianne Rosenberg, dem Architekten Van Bo Le-Mentzel und dem Bürgermeister der Stadt Eberswalde, Friedhelm Boginski, gehalten. Zur Jury gehörten neben den dreien auch die Schriftstellerin Pham Thi Hoai, die Künstlerin und Aktivistin Noah Sow, die Journalistin Güner Yasemin Balci, der Künstler Fabian Bechtle sowie Augusto Munjunga vom Afrikanischen Kulturverein „Palanca“ in Eberswalde.

Amadeu Antonio wurde im November 1990 von Rechtsextremen in Eberswalde erschlagen und ist eines der ersten von mindestens 192 Todesopfern rechter Gewalt seit der deutschen Wiedervereinigung. Der nach ihm benannte Preis wird alle zwei Jahre von der Amadeu Antonio Stiftung und der Stadt Eberswalde vergeben und würdigt diejenigen, die sich in kreativer und künstlerischer Form gegen Rassismus und Diskriminierung stark machen.



Bildungspartnerschaft geschlossen



Eine gesunde Begrüßung gab es aus den Händen von Marktleiterin Christina Greap.

Die entscheidenden Weichen für eine gesunde Lebensweise werden im Familienalltag und im Kindergarten gestellt. Besonders in der Lebensphase von der Geburt bis zum achten Lebensjahr haben das Lebensumfeld und der Lebensstil den höchsten nachhaltigen Einfluss auf die spätere Gesundheit des Kindes. In diesem Zeitraum entstehen Gewohnheiten und Verhaltensweisen, die die Gesundheit erhalten, fördern und das ganze Leben prägen können. Hierbei sind die Eltern das Vorbild für ihr Kind. Über die Bildungseinrichtungen können viele Eltern und Kinder erreicht werden. Daher spielen sie eine sehr wichtige Rolle bei der Entwicklung gesundheitsrelevanter Verhaltensweisen.

„Wir als REWE fühlen uns kommenden Generationen gegenüber besonders verpflichtet und handeln entsprechend verantwortungsvoll, indem wir uns für gemeinnützige Projekte zu gesunder Ernährung und Bewegung sowie für die Bildung von Kindern engagieren“, so die Projektleitung der REWE Group. Aus diesem Ansatz heraus entstand auch in Eberswalde eine sogenannte Bildungspartnerschaft zwischen der städtischen

Kita „An der Zaubernuss“ und der REWE Christina Greap oHG. Im Fokus des Programms steht eine gesunde Lebensweise, die den Kindern mit spielerischem Lernen und viel Spaß vermittelt wird. Die Bausteine des Programms lassen sich schnell in Abläufe der Bildungseinrichtung integrieren. Des Weiteren werden die Eltern konsequent mit einbezogen, indem es leicht umsetzbare Anregungen für den Familienalltag und umfangreiche Kommunikationsmittel bereit hält.

Es werden unter anderem Ernährungsworkshops durchgeführt, bei welchem unter pädagogischer Leitung interaktive Spiele unter Einbezug aller Sinne durchgeführt werden. Zudem lädt der REWE Markt die Kitagruppen mit ihren Erziehern in seinen Markt ein. Unter Leitung einer Fachkraft lernen die Kinder auf vielseitige Weise und mit praktischen Übungen die Bestandteile eines gesunden Frühstücks kennen. Die Bildungspartnerschaft ist zunächst für ein Jahr geschlossen, jedoch sind sich Markt-Leiterin Christina Greap und Kitaleiterin Christiane Voigt einig, die Partnerschaft auch darüber hinaus langfristig gestalten zu wollen.

Neues Familienzentrum im Brandenburgischen Viertel eröffnet

Im Brandenburgischen Viertel gibt es seit dem 27. November 2017 eine neue, thematisch breit aufgestellte Anlaufstelle für Familien, für Alt und Jung. Ob Eltern-Kind-Treff, Lerncafé, Beratungsgespräche, Spielenachmittag oder Kaffeerunde – das neue Familienzentrum der Bildungseinrichtung

Buckow e.V. in der Spreewaldstraße ist eröffnet und freut sich täglich auf viele Besucher.

„Wir wollen ein Ort der Begegnung sein und unsere Angebote den Bedürfnissen der Bewohner und Bewohnerinnen des Brandenburgischen Viertels anpassen, dabei streben wir auch Kooperationen von ansässigen

Akteure im Viertel an“, so Geschäftsführerin Annette Ruhtz. Vor Ort in der Spreewaldstraße wird Koordinatorin Dorothea Malik Ansprechpartnerin sein. Die ersten Veranstaltungen will sie nutzen und die Besucher nach ihren Wünschen fragen. „Familie und die Unterstützung von Familie spielt auch für uns

als Stadtverwaltung eine wichtige Rolle. Auch wir sind daran interessiert, dass Familien durch bedarfsgerechte Angebote Hilfen erfahren, deshalb unterstützen wir das Projekt sehr gern“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski, der gern an der Eröffnung der Einrichtung teilnahm. In seiner Begrüßungsrede

erinnerte er daran, dass das alte Familienzentrum Ende 2016 schließen musste. Umso mehr freut er sich, dass nun so viele soziale Angebote an einem Ort unterbreitet werden.

Die einzelnen Möglichkeiten des Familienzentrums sind im Internet unter www.familienzentrum-spreewaldstrasse.de zu finden.

Sportlerehrung im Eberswalder Rathaus

Am Abend des 30. Novembers 2017 konnten Bürgermeister Friedhelm Boginski und Sozialdezernent Prof. Dr. Jan König 18 Sportlerinnen und Sportler im Eberswalder Rathaus begrüßen.

Sie alle eint eine jeweils herausragende sportliche Leistung, die die Stadt Eberswalde über die Landesgrenzen hinaus bekannt gemacht hat. Die Idee einer Würdigung solcher Leistungen wurde einst aus der Stadtverordnetenversammlung heraus an die Verwaltung getragen.

Im Ergebnis dessen wurden die Sportvereine gebeten, Vorschläge zu unterbreiten. Insgesamt wurden 18 Aktive von ihrem Verein vorgeschlagen und im Anschluss von der Stadt zur Ehrungsveranstaltung eingeladen.

Friedhelm Boginski würdigte die Leistungen der Sportlerinnen und Sportler und verwies darauf, „dass dies die erste Veranstaltung dieser Art sei und demnach auch ein Beleg für die Wertschätzung des Sports in der gesamten Stadt ist.“ Nach einer Rathausführung

sowie einer Laudatio durch den Bürgermeister konnten sich alle Ausgezeichneten in das neue „Goldene Buch des Sports“ der Stadt Eberswalde eintragen. Eine Auszeichnung der Stadt Eberswalde für herausragende sportliche Leistungen im Jahr 2017 erhielten:

Bruno Bohn	Kick-Box-Team Eberswalde
Ricardo Kremps	Kick-Box-Team Eberswalde
Hendrik Weinstein	Shukokai Kimura Karate
Uta Haenschke	Golden Phoenix Cheerleading
Jasmin Leipelt	Golden Phoenix Cheerleading
Tashina Franz	Golden Phoenix Cheerleading
Lara Jaszczek	Golden Phoenix Cheerleading
Kristin Hoffmann	Golden Phoenix Cheerleading
Natalie Beerbaum	Golden Phoenix Cheerleading
Louise Krause	Golden Phoenix Cheerleading
Maria Schulz	Golden Phoenix Cheerleading
Richard Hoffmann	ESV Eberswalde – Boxen
Maximilian Mätzkow	ESV Eberswalde – Schach
Siegfried Lemke	TTC Finow – Tischtennis
Katrin Dornemann	TTC Finow – Tischtennis
Anka Mutke	TTC Finow – Tischtennis
Gabriele Kirsten	TTC Finow – Tischtennis
Lucia Hemeling	SV Motor Eberswalde – Leichtathletik



Baustart für das neue Wohngebiet „Barnimhöhe“ in Eberswalde



An die Spaten, fertig, los! 25 Eigenheime entstehen in Südend.

Ein neues Wohngebiet entsteht in Eberswalde. Den symbolischen ersten Spatenstich konnten Andrea Magdeburg, Geschäftsführerin der Brandenburgischen Boden Gesellschaft und Eberswaldes Baudezernentin Anne Fellner am 22. November 2017 setzen. 25 neue

Eigenheime, die meisten sind zwischen 600 und 700 Quadratmeter groß, können hier in der unmittelbaren Nachbarschaft zum Wohngebiet am Paschenberg entstehen.

„Ich bin mir sicher, dass auch diese Grundstücke auf viele Interessenten stoßen. Das

Wohngebiet ist innenstadtnah und dennoch in der ruhigen Umgebung des Waldes. Eine Schule, Einkaufsmöglichkeiten und der öffentliche Nahverkehr sind bestens zu erreichen“, beurteilt die Baudezernentin das Interesse. Andrea Magdeburg kann dem nur zustimmen. „Aufgrund der vielen Nachfragen haben wir das Bieterverfahren und die Vermarktung gestartet. Wenn alles weiter nach Plan läuft, kann im Frühjahr die Bauphase der neuen Eigentümer beginnen.“

Fast zwei Jahre intensiver Planung und Abstimmung waren erforderlich, bis das Bauvorhaben auf der ehemaligen militärisch genutzten Fläche an der Heinrich-Heine-Straße umgesetzt werden konnte. Bis zum Jahr 1994 war das Areal nicht

öffentlich zugänglich. Nach dem Abzug der GUS-Streitkräfte lag das Gelände brach.

Die bauliche Nachnutzung des Areals stand seit langem im Focus der Stadtentwicklung. Sowohl der Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1998 als auch der neu aufgestellte Plan aus dem Jahr 2014 sehen hier eine Wohngebietsentwicklung vor. Der Bebauungsplan „Barnimhöhe“ wurde Ende des vergangenen Jahres durch die Stadtverordneten beschlossen. Anfang 2017 standen die Bauaufreimung und Baumfällarbeiten an, wobei die Waldumwandlung eng mit der unteren Forstbehörde abgestimmt wurde. Zum Ausgleich für die notwendigen Baumfällungen entstehen auf dem ehemaligen Kasernengelände an der

Freienwalder Straße neue Waldflächen. Darüber hinaus ist zum Schutz der angrenzenden Waldbestände um das Baugebiet ein 20 Meter breiter Waldsaum, in dem bereits Kästen für Vögel und Fledermäuse integriert wurden, entstanden. Durch weitere Gehölzpflanzungen innerhalb des Baugebietes erfolgt eine Begrünung des Hangbereiches zur Heinrich-Heine-Straße und der neuen Erschließungsstraße. Anfragen bezüglich der Grundstücke können an Marion Kozuskevitz von der Brandenburgischen Boden Gesellschaft (Email: kontakt@bbg-immo.de, Telefon: 033702/222160) gerichtet werden bzw. vermittelt auch das Liegenschaftsamt der Stadt Eberswalde. Die Angebote selbst sind auf den einschlägigen Immobilienseiten abrufbar.

Arbeitsgruppe Ehrenamt bittet um Vorschläge

Am 20. März 2018 sollen wieder besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eberswalde für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet werden. Deshalb bittet die Arbeitsgruppe „Ehrenamt“ um Vorschläge.

Für eine solche Auszeichnung kommen Erwachsene, Kinder und Jugendliche in Frage, die bürgerschaftlich engagiert sind und Gutes tun, sei es in Form

von Nachbarschaftshilfe, in der Seelsorge, in der Familienförderung, im Breitensport, in der Kultur, im Umweltschutz, in der Migration und Integration, kommunales Ehrenamt, Städtepartnerschaft oder in anderen Bereichen. Auch Vereine und Initiativen können geehrt werden, ebenso wie Unternehmen, die sich in besonderem Maße uneigennützig für das Gemeinwohl der Stadt einsetzen.

Die Arbeitsgruppe „Ehrenamt“, die seit diesem Jahr von Monique Schostan geleitet wird, bittet deshalb um schriftliche Vorschläge mit einer aussagekräftigen Begründung. Bisher nicht berücksichtigte Vorschläge aus den Vorjahren können erneut eingereicht werden. Die Vorschläge müssen Vor- und Zuname, Adresse, Telefonnummer und möglichst auch Alter der auszuzeichnenden Person enthalten, bei

Vereinen oder Initiativen sollten die Kontaktdaten der bzw. des Verantwortlichen genannt sein. „Wir freuen uns über zahlreiche Zusendungen. Wichtig ist für uns auch die Erreichbarkeit der Person beziehungsweise der Institution oder der Initiative, die den Vorschlag einreicht. Adresse und Telefon sollten nicht fehlen“, so die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte der Stadt, Katrin Forster-König.

Die Vorschläge sollten bis spätestens zum 12. Januar 2018 eingereicht werden an: AG Ehrenamt, Monique Schostan c/o Stadt Eberswalde, Katrin Forster-König, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde oder per Email: k.forster-koenig@eberswalde.de

Die Auszeichnung findet am 20. März 2018 um 18 Uhr im Saal des Bürgerbildungszentrums Amadeu Antonio statt.

Der Bauhof ist auf den Winter vorbereitet

Der Bauhof der Stadt Eberswalde ist auf den Winter vorbereitet. „Alle Einsatzpläne sind geschrieben und wir haben ausreichend Vorräte, die wir auf die Straßen und Wege bringen können, um gegen Glätte anzugehen“, so Katrin Heidenfelder, die Leiterin des städtischen Bauhofes.

Am Wurzelberg liegen insgesamt 240 Tonnen Streusalz, 48 Tonnen Salz für Soleanlagen, 235 Tonnen Kies und 550 Kilogramm Granulat. Daneben stehen vier Räum- und Streufahrzeuge, ein Radlader, sieben Traktoren beziehungsweise Kehmaschinen mit

Schneepflug oder Schneebesen und Streuer sowie elf Transporter auf dem Fuhrpark des Bauhofes und warten auf ihre Wintereinsätze.

Vier Einsatzleiter, acht Fahrer und 44 Einsatzkräfte stehen bereit, um im Schichtdienst die weiße Pracht von den Wegen und Straßen zu räumen. „Wir haben eine Frühschicht und eine Spätschicht. Im vergangenen Jahr hatte die Barnimer Busgesellschaft mit ihren Fahrzeugen in den Morgenstunden Probleme, deshalb beginnt die Frühschicht des Bauhofes in dieser Wintersaison viel früher. Damit starten wir wochentags

in den Morgenstunden bereits um 3.15 Uhr und hoffen, die Busflotte der Barnimer Busgesellschaft damit zu unterstützen“, so Katrin Heidenfelder. Die Bauhofleiterin ist sich sicher, auf die Wintersaison gut vorbereitet zu sein. Für die Wochenenden und Feiertage gibt es eine Rufbereitschaft innerhalb ihres Teams.

Der städtische Bauhof ist insgesamt für 110 Kilometer Straßen, diverse Gehund Radwege entsprechend der Straßenreinigungssatzung, 20 Treppen und 20 Brücken sowie 151 Bushaltestellen zuständig.



Mit Nacht der Jugend an Geschichte erinnern



In Reimen setzten sich Jugendliche mit dem Thema Rassismus auseinander.

Jugendliche reimen, suchen nach Worten im Rhythmus der Musik. Andere junge Menschen setzen sich mit dem Thema Toleranz auseinander – in Farben. Sie bemalen Stühle, quietsche bunt. Bunte Gesichter und deutliche Zeilen wie fck nzs ist darauf zu lesen. Die erste Nacht der Jugend am 6. Dezember 2017 zog viele Jugendliche aus Eberswalde an und regte zum Mitmachen an.

Der Anschlag auf Amadeu Antonio vor 27 Jahren hat Eberswalde verändert. Der angolische Vertragsarbeiter war das erste Opfer rassistischer Gewalt nach der deutschen Wiedervereinigung.

Seitdem wurde der Fall aufgearbeitet, die Stadt hat sich zur Erinnerungskultur verpflichtet, ein Haus wurde nach ihm benannt. Die Stadt ist weltoffener und toleranter geworden, Studenten aus den verschiedensten Ländern und mehr als 1.500 Asylsuchende haben hier ein Zuhause gefunden. „Das ist nur möglich, weil wir uns unserer Geschichte gestellt haben“, so Eberswaldes Bürgermeister Friedhelm Boginski. Aus diesem Grunde hatte die Stadt Eberswalde zur ersten Eberswalder Nacht der Jugend ins Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio eingeladen. „Die Arbeit mit Jugendlichen ist essenziell

und die Nacht der Jugend ist ein neuer Weg, den wir einschlagen, um auch die junge Generation mitzunehmen“, so der Bürgermeister. „Die Nacht fand direkt im Anschluss an das Gedenken an der Tafel in der Eberswalder Straße statt. So konnten interessierte Bürger und Akteure beide Veranstaltungen besuchen“, so Kai Jahns, Koordinator für Toleranz in Eberswalde. Er war federführend für die Organisation der Nacht verantwortlich und hat mit Hilfe vieler Unterstützer verschiedene

Workshops für Jugendliche vom HipHop-Act bis zur Debatte über Demokratie und Kinderrechte auf die Beine gestellt. „Das Konzept bestand darin, dass sich die Jugendlichen unter fachkundiger Anleitung mit dem Thema Rassismus auseinandersetzen. Wir wollen die Jugendlichen bei ihren Interessen abholen“, so Kai Jahns. „Amadeu Antonio ist vor 27 Jahren gestorben, eine Ewigkeit für die heutige Jugend. Aber die Arbeit zu Antifaschismus und Toleranz ist wichtiger denn je“, bestätigt

Sozialdezernent Prof. Dr. Jan König die Herangehensweise. Ein Konzept, das zahlreiche junge Menschen ansprach. Mehr als 70 waren zum Auftakt in die Bibliothek gekommen. „Das spornt an“, zeigte sich Kai Jahns zufrieden.

Direkt vor dem Auftakt zur Nacht der Jugend fand ein gemeinsames Erinnern an der Gedenktafel in der Eberswalder Straße statt. Viele Menschen kamen, um sich an Amadeu Antonio zu erinnern, der vor 27 Jahren in Finow so brutal zusammen geschlagen wurde, dass er wenige Tage später den schweren Verletzungen erlag. Er gilt als eines der ersten Opfer rechtsradikaler Gewalt seit der politischen Wende. An seinem Todestag gedenken die Eberswalder, aber auch viele Menschen aus der Region Amadeu Antonio. „Nie wieder darf sich eine solche Tat in der Stadt wiederholen“, so der Bürgermeister. Er erinnerte in seiner Rede an die vielen Initiativen, die seit zwei Jahren Flüchtlinge in Eberswalde willkommen heißen, helfen anzukommen und zurechtzukommen. „Eberswalde ist offener und toleranter geworden, nicht mehr vergleichbar mit der Stadt vor 27 Jahren“, so Friedhelm Boginski.



Bunte Farben, starke Worte – in einem Kreativprojekt ging es um Toleranz.

Baugrundstücke in Eberswalde

Die Stadt Eberswalde verfügt über eine Vielzahl von Baugrundstücken in verschiedenen Lagen und Preisklassen. Informationen zu den einzelnen Angeboten erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Eberswalde unter www.eberswalde.de/Aktuelles/Immobilien sowie in den Aushängen im Rathaus.

Telefonische Auskünfte erteilt das Liegenschaftsamt, Frau Seelig 03334/64232 oder Frau Schablow 03334/64238.

Herzlich Willkommen zum Neujahrsempfang 2018

Bildung im Fokus des Neujahrsempfangs der Stadt Eberswalde

Der zwölfte Neujahrsempfang der Stadt Eberswalde stellt das Thema Bildung in den Mittelpunkt. Die Eberswalderinnen und Eberswalder sind am Samstag, dem 13. Januar 2018, in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr in die Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule eingeladen.

„Mit den Neujahrsempfängen wollen wir immer besondere Orte für alle Eberswalderinnen und Eberswalder aufschließen. Unter dem Thema Bildung in Eberswalde laden der Schulleiter Uwe Karsten Volkmann, der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Volker Passoke und ich gemeinsam alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt, ihre Gäste, die ehemaligen Schüler und die zukünftigen herzlich zum Neujahrsempfang ein“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski. Als ehemaliger Direktor einer Schule liegt ihm das Thema Bildung nach wie vor besonders am Herzen. „Mit diesem Neujahrsempfang setzen wir thematisch einen Schwerpunkt und erinnern aber auch an die Geschichte dieses Hauses“, so der Bürgermeister. Das Gebäude, das 1928 als Hindenburg Oberrealschule erbaut wurde, erlebte eine wechselvolle Geschichte, viele Generationen sind hier zur Schule gegangen. „Aktuell besuchen 753 Schülerinnen und Schüler die Bildungseinrichtung. Zum Neujahrsempfang laden wir parallel alle interessierten Eltern und ihre Kinder zum Tag der offenen Tür ein“, so Uwe Karsten Volkmann.

Der Neujahrsempfang beginnt um 16 Uhr mit Grüßen des Bürgermeisters. Musikalisch begleitet werden die Neujahrsworte durch die Bigband der Musikschule Barnim. Von 15 bis 17.45 Uhr können die Besucher die einzelnen Häuser der Schule, den Außenbereich und die Turnhallen erkunden. Überall werden sich die Partner der Schule und Arbeitsgemeinschaften präsentieren, es wird Kunstdarbietungen, Bastel- und Kreativangebote für die Jüngsten geben.

Kulinarisch wird es Schmalzstullen und vegane Stullen, Tee, Spritzkuchen, Wasser, Obst, Süßes, vegane Suppe, Würstchen geben – für alles wird um eine Spende gebeten, die der Modernisierung der Schulküche zugute kommen sollen. Den Abschluss werden der Auftritt des Forstchors Silvanus und eine fulminante Lasershow bilden.

Samstag, 13. Januar 2018

16.00 - 18.00 Uhr
(Einlass ab 15.00 Uhr)

Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule

Friedrich-Engels-Straße 3 - 4
16225 Eberswalde

- >> **Neujahrsrede des Bürgermeisters Friedhelm Boginski**
- >> **Tag der offenen Tür für zukünftige Schüler und Präsentation der Schule**
- >> **Musik für alle Generationen**
- >> **Konzert der Streicherklasse und Aufführung der Artistenschule Coswig**
- >> **Mäusezauber, Schnee-Elfe, Holzwerkstatt und Tierolympiade**
- >> **MOZ-Stand mit Fairtrade Kaffee und Glücksrad**
- >> **18.00 Uhr Lasershow auf den Schulhöfen**





Einladung zur Rückkehrerbörse „wieder da“

Wieder da heißt die neueste Veranstaltung der Stadt Eberswalde. Zwischen den Feiertagen lädt sie zur Rückkehrerbörse ein und will damit Fachkräfte wieder in die Heimat locken. „Wir laden ganz bewusst am 28. Dezember 2017, also zwischen den Feiertagen ein.

Denn in dieser Zeit sind die meisten hier, um ihre Familien zu besuchen“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski. Immer wieder wurde ihm von Eberswaldern erzählt, dass die Kinder samt Enkelkinder aus beruflichen Gründen weiter weg wohnen. „Genau jenen wollen wir zeigen,

was Eberswalde zu bieten hat“, so der Bürgermeister, in dessen Verantwortung das Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus liegt. Die Mitarbeiter haben das Konzept erarbeitet und sind mit den Vorbereitungen der Rückkehrerbörse beschäftigt. Zahlreiche Unternehmen werden sich an dem Tag von 11 bis 15 Uhr präsentieren. „Die Barnimer Busgesellschaft, die Gesellschaft für Leben und Gesundheit, Märkische Edel, Pflegedienste und viele weitere werden sich an diesem Tag präsentieren. Auch einzelne Fachämter der Stadt wie zum Beispiel das Amt für Bildung, Jugend und Sport oder das Amt für Liegenschaften werden mit Vertretern vor Ort sein und Fragen beantworten“, so Philipp Pozdorecz. Die Premiere der Rückkehrerbörse findet im Herzen der Stadt, im Paul-Wunderlich-Haus statt. Eberswaldes Bürgermeister Friedhelm Boginski wird gemeinsam mit Brandenburgs Wirtschaftsminister Albrecht Gerner die Börse „wieder da“ eröffnen und ein Gespräch mit Rückkehrern und Arbeitgebern führen. Die Besucher können sich nicht nur auf viele Angebote freuen, sondern auch auf ein Gewinnspiel, wobei es eine Woche Probewohnen zu gewinnen gibt.

Wieder da – Rückkehrerbörse
28. Dezember 2017
11 bis 15 Uhr
Paul-Wunderlich-Haus

Preis für WaldWelten



Ausgezeichnet – die Stiftung WaldWelten, ein Gemeinschaftsprojekt der HNE und der Stadt.

Ehrung: Die Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Nachhaltigkeit hat am 25. April 2017 aus den Nominierten die Preisträger 2017 ausgewählt. Die Verleihung des undotierten Preises „Bundes-Band Nachhaltigkeit“ fand am 13. Oktober 2017 in Berlin statt. „Die Stiftung WaldWelten wurde 2010 gemeinsam von der Stadt Eberswalde und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) ins Leben gerufen. Zweck der gemeinnützigen Stiftung ist die Förderung der waldbezogenen Wissenschaft und Klimaforschung, die öffentliche Umweltbildung, die Förderung von waldbezogener Kunst und Kultur sowie des Naturschutzes“, heißt es in der Begründung zur Preisverleihung an die Stiftung. Aus Sicht der Jury gehen diese beiden öffentlichen Institutionen mit der gemeinsamen Gründung einer Stiftung neue Wege, fundierte Informationen für nachhaltige Entwicklung zu generieren, sowie Erlebnis und Anwendung sicher zu stellen. Mit Information und Erfahrung wird Wissen über nachhaltige Entwicklung geschaffen, das

übertragen und weitergegeben werden kann. Als Träger dieses Wissens kommt mit Kultur ein wesentlicher Treiber nachhaltiger Entwicklung ins Spiel. Mit zahlreichen Projekten und Bildungsmodulen über das Ökosystem Wald trägt die Stiftung dazu bei, Nachhaltigkeit konkret zu erfassen und den Begriff zu schärfen. Durch die damit mögliche konkrete Vorstellung über Nachhaltigkeit wird es möglich, nachhaltiges Handeln aktiv zu fördern. Die Stiftung WaldWelten geht mit der Spiegelung der Erfahrungen und Ergebnisse zurück in Forschung und Lehre jedoch noch einen Schritt weiter und fördert auf diese Weise transdisziplinäres, systemisches Denken und Handeln. Im Sinne der von der UNO verabschiedeten „Sustainable Development Goals“, den globalen nachhaltigen Entwicklungszielen, ist das Wirken der Stiftung ein konkreter Beitrag für die Ziele 4 (Qualität in der Bildung), 13 (Handeln für den Klimaschutz), 15 (Leben an Land) und 17 (Partnerschaften für die Ziele).

Närrische Zeit beginnt im Rathaus von Eberswalde

Pünktlich um 11.11 Uhr haben Bürgermeister Friedhelm Boginski und die Eberswalder Karnevalsvereine die fünfte Jahreszeit im Rathaus eingeläutet. Gemäß der närrischen Tradition händigte das Stadtoberhaupt dem Eberswalder Karnevalsclub sowie dem Dorfklub Tornow symbolisch die Rathausschlüssel aus. Zum Auftakt der närrischen Zeit im Rathaus gab auch der Eberswalder Forstfasching (EFF) das Motto seiner 51ten Saison bekannt. Reklame hier und Werbung da, wir woll'n alles – ist doch klar! Bürgermeister Boginski



Die Narren eroberten am 11.11. das Rathaus von Eberswalde – mit flotten Sprüchen und viel Musik.

wünschte den Närrinnen und Narren naturgemäß eine unruhige Amtszeit. „Auch wenn die Amtszeit dieses Mal nur 94 Tage beträgt, sollten beispielsweise einige Probleme mit dem Verkehrsfluss in Eberswalde bis zur Schlüsselerückgabe am 12. Februar behoben werden.“ Am selben Tag noch lud der Eberswalder Karneval Club zur ersten Festsitzung der Saison mit Tanzabend in das Haus Schwärzetal ein. Der Eberswalder Forstfasching feiert am 10. sowie am 17. Februar 2018, ebenfalls im Haus Schwärzetal.

Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Fraktion DIE LINKE

Fraktionsvorsitzender:

Jürgen Wolff

Fraktionsbüro:

Heegermühler Straße 15,
16225 Eberswalde

Ansprechpartner:

Jürgen Wolff

Sprechz.:

Fr 10-12 Uhr
und 14-16 Uhr
nach Vereinbarung

Telefon:

03334/236987

Fax:

03334/22026

Email:

fraktion-eberswalde@

dielinke-barnim.de

www.dielinke-barnim.de

DIE SPD - Fraktion

Fraktionsvorsitzender:

Hardy Lux

Fraktionsbüro:

Karl-Marx-Platz 4,
16225 Eberswalde

Ansprechpartner:

Johannes Kraushaar

Sprechz.:

Mo-Mi 9-17 Uhr,
sowie nach telefon.
Vereinbarung

Telefon:

03334/22246

Email:

stadtfraktion@

spd-eberswalde.de

www.spd-eberswalde.de

www.spd-finow.de

CDU - Fraktion

Fraktionsvorsitzender:

Uwe Grohs

Fraktionsbüro:

Steinstraße 14,
16225 Eberswalde

Ansprechpartner:

Manuela Herfurth

Sprechz.:

Mo 14-17 Uhr,
Di 8-10 Uhr,
Do 8-11 Uhr,
nach Vereinbarung

Telefon:

03334/818606

Email:

info@

cdu-eberswalde.de

www.cdu-eberswalde.de

Bürgerfraktion Eberswalde

Fraktionsvorsitzender:

Götz Herrmann

Fraktionsbüro:

Eisenbahnstraße 51
16225 Eberswalde

Ansprechpartner:

Conrad Morgenroth

Sprechz.:

Mo 15-18 Uhr,
Mi 9-12 Uhr,
Do 9-12 Uhr,
nach Vereinbarung

Telefon:

03334/366152

Funk:

0178/1572876

Email:

info@buerger-fuer-

eberswalde.de

info@buergerfraktion-

barnim.de

www.buergerfraktion-barnim.de

DIE SPD - Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, am 2. Dezember 2017 lud DIE SPD-Fraktion zu ihrer jährlichen parteiöffentlichen Fraktionsklausur. Wie im vergangenen Jahr nutzten wir die Gelegenheit, mit Vertretern aus der Stadt ins Gespräch zu Fragen des Wachstums der Stadt zu kommen. Im Einzelnen wurden die Themen bauliche Infrastruktur, sozio-kulturelle Infrastruktur und Sicherheit in der Stadt besprochen. Gemeinsam mit Frau Fellner, Herr Dr. König, Herr Adam und Herrn Platz (Platz Sicherheit) sowie Gästen aus den Ortsvereinen Finow und Eberswalde diskutierten wir die Herausforderungen für die Stadt in den kommenden Jahren. Mit dem Parkhaus am Bahnhof und der Sanierung der Kitas und Schulen in der Stadt sind bereits wichtige Punkte der zukünftigen Entwicklung der Stadt auf dem Weg. Jetzt ging es vor allem darum, weitere mögliche Problemfelder zu identifizieren und Chancen greifbar zu machen. So wurde unter anderem die Verbesserung des ÖPNV sowie des Fernverkehrs, sozialverträgliches Wohnen, die Belebung des

Eberswalder Nachtlebens, die Verbesserung der Sicherheit in der Stadt, aber auch in einem konkreten Fall der Neubau einer Kita besprochen. Wir möchten uns hier noch einmal bei unseren Gästen und der Volksolidarität für die Räumlichkeiten bedanken.

Bereits vor der Fraktionsklausur haben wir im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018 einen Änderungsantrag zur Schaffung einer weiteren Stelle im Ordnungsamt gestellt. Damit wollen wir einen ersten Schritt zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls in der Stadt machen. Das Thema Sicherheit wird uns im kommenden Jahr noch weiter begleiten. Nur wenn wir solche Themen erfassen und bearbeiten, bleibt Eberswalde eine sichere und lebendige Stadt, in der wir alle gerne leben.

Abschließend wünsche ich Ihnen und Ihren Liebsten eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit. Kommen Sie gut ins neue Jahr!

Ringo Wrase, stellv. Fraktionsvorsitzender

CDU - Fraktion

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger, im Namen der CDU-Stadtfraktion und auch ganz persönlich wünsche ich Ihnen ein besinnliches und geruhsames Weihnachtsfest sowie ein glückliches neues Jahr 2018, verbunden mit Gesundheit und vielen fröhlichen Stunden.

Die CDU Eberswalde hat am 21. November 2017 die 14. Eberswalder Bürgergespräche durchgeführt. Uns als Fraktion war in diesem Zusammenhang gerade die infrastrukturelle Entwicklung unserer Stadt wichtig, um diese auch in den Fokus der Stadtpolitik rücken zu können. Als Gesprächspartner standen uns Frau A. Fellner - Baudezernentin der Stadt Eberswalde, Herr Ch. Mehnert - Geschäftsführer der Kreiswerke Barnim und Herr A. Greifenberg - Verkehrsleiter der Barnimer Busgesellschaft zur Verfügung. Die Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern gaben uns die Möglichkeit über verschiedene Themen und Anliegen zu diskutieren.

Am 27. November 2017 hat die CDU-Barnim zusammen mit der Konrad-Adenauer-Stiftung und der CDU-Stadtfraktion eine Veranstaltung zum Thema: „Kreisreform gestoppt! Was nun?“ im Waldsolarheim

durchgeführt. Anlässlich der aktuellen Entwicklungen und öffentlichen Meinungen wurden alternative Instrumente zur Gebietsreform sowie Entwicklungen der Region unter Beachtung der Bürgernähe und der Bürgerbeteiligung in den Kommunen und Kreisen diskutiert. Als Gesprächspartner standen Herr J. Koeppen - Mitglied des Bundestages, Dr. J. Redmann - Mitglied des Landtages, Herr D. Jur - Vorsitzender der CDU-Barnim und Dr. F. Rösel - IfO Institut Dresden den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Vertreter unserer CDU-Stadtfraktion haben dabei auch wichtige Hinweise für die weitere Entwicklung der Stadt Eberswalde und des Barnims erhalten.

In unserer Fraktionssitzung am 11. Dezember 2017 haben wir den Bürgermeister der Stadt Eberswalde Herrn F. Boginski und den Kämmerer Herrn S. Siebert als Gäste begrüßen können. Die gemeinsame Diskussion galt der Vorbereitung der Beschlussfassungen in der STVV im Dezember zum Nachtragshaushalt und zur weiteren Entwicklung des Finowkanals.

Uwe Grohs, Fraktionsvorsitzender

Bürgerfraktion Eberswalde

Liebe Eberswalder*innen.

Die Änderung der Verkehrsführung in der Heegermühler Straße mit der Einrichtung eines Angebotsstreifens für Radfahrer*innen auf der Fahrbahn, erhitzt weiter die Gemüter. Eine Bürgerinitiative hat sich bereits gegründet und neben den meisten Autofahrer*innen sind selbst Radfahrer*innen inzwischen geteilter Meinung über diese Lösung. Aussagen wie „Menschen gewöhnen sich an alles.“, zeugt nach unserer Auffassung nicht von bürgernahem Agieren. Daher wollten wir mit unserer Vorlage „Wiederherstellung der Zweispurigkeit der Heegermühlerstraße“ (mit Radfahrstreifen) dieses Thema in der Politik behandeln und nach anderen Lösungen suchen. Auf Grund neuer Informationen haben wir diese Vorlage jedoch vorerst zurück gezogen. Dennoch werden wir im neuen Jahr weiter für alternative Lösungen

in diesem Bereich kämpfen. Der Stadt gehören beispielsweise die Gehwege und vielleicht können wir genau hier diese Lösungen finden, die allen Verkehrsteilnehmern ein zügiges und sicheres Vorankommen in unserer Bandstadt ermöglichen. In diesem Zuge sollte man auch die grundsätzliche Frage aufwerfen, warum wir in einer wachsenden Stadt Fahrbahnen und Verkehrsräume oftmals verkleinern und den fließenden Verkehr an Kreuzungen und Ampeln weiter behindern. Eberswalde muss für alle (!) Verkehrsteilnehmer*innen gleichermaßen attraktiv bleiben! Dafür werden wir uns weiter engagieren. In diesem Sinne wünscht Ihnen unsere Fraktion ein besinnliches Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins neue Jahr im Kreise ihrer Lieben.

Götz Herrmann, Fraktionsvorsitzender

FDP - Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, die Zukunft des Finowkanals beschäftigt seit geraumer Zeit viele Menschen in unserer Stadt und natürlich auch uns Stadtverordnete. Aktuell wird über eine Absichtserklärung zur kommunalen Übernahme der zwölf Schleusen und zwei Brücken diskutiert. Bei Redaktionsschluss zu dieser Ausgabe des Amtsblattes war das Ergebnis der Diskussion noch offen.

Aus unserer Sicht könnte eine angeblich rechtlich nicht verbindliche Absichtserklärung durchaus kurz und bündig formuliert werden. Stattdessen umfasst die vorliegende Erklärung inzwischen 23 einzelne Punkte. Zudem ist uns wichtig zu betonen, dass wir in dieser Erklärung „unsere“ Absicht, also die Absicht der Stadt Eberswalde, formulieren und nicht eine vom Bund vorformulierte Erklärung nur absegnen. Dazu hat unsere Fraktion umfangreiche

Änderungsvorschläge eingereicht.

Besonders wichtig dabei ist uns, dass in dem zu gründenden Zweckverband (ZV) zur Betreuung der Schleusen nicht nur die Städte und Gemeinden Mitglied werden, sondern auch der Landkreis und der Bund, möglichst dann auch noch das Land Brandenburg. Vom Landkreis Barnim gibt es ein positives Signal in diese Richtung. Der Kreistag hat kürzlich beschlossen, ab 2018 jährlich 300.000 Euro für den ZV zur Verfügung zu stellen und sich mit 1,5 Mio. Euro an den Investitionen in die Schleusen zu beteiligen. Aber der Landkreis muss auch offiziell Mitglied im ZV werden. Die künftige Rolle des Bundes bleibt jedoch entscheidend für die Zukunft des Finowkanals.

Martin Hoeck, stellv. Fraktionsvorsitzender



Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Museumsdepot, Schleusen und Politikverdrossenheit
Über viele Wochen schieben wir nun schon Beschlüsse zu Museumsdepot und Finowkanal vor uns her.
Beim Depot schlug die Verwaltung vor, einen bestehenden Mietvertrag mit einem Möbelhändler in Ostend zu kündigen, um diese stadteigene Immobilie selbst nutzen zu können. Dabei gibt es eine gute und schneller verfügbare Alternative - die Anmietung einer Halle in einem Gewerbegebiet. Unsere Fraktion hat daher einen Änderungsantrag zu Gunsten der Halle gestellt. Obwohl sie als zweitgünstigste Variante bewertet worden war, führte die Stadtverwaltung daraufhin ein weiteres Objekt in die Prüfung ein und zögerte damit die Entscheidung erneut hinaus.
Auch der Beschluss der „Absichtserklärung zur Übernahme der

Schleusen des Finowkanals“ wurde immer wieder verschoben. Natürlich zielt diese Vorlage darauf ab, langfristig den Erhalt und die Entwicklung des Kanals in kommunale Hände zu nehmen. Entscheidungen solcher Tragweite treffen Stadtverordnete nicht so oft. Dennoch verstehen wir nicht, warum einige Fraktionen so lange für eine klare Entscheidung brauchen. Der Bürgermeister sollte endlich das Mandat für ernsthafte Verhandlungen mit dem Bund bekommen. Um mehr geht es im Moment nicht.
Unserer Meinung nach tragen endlose Diskussionen dieser Art dazu bei, dass sich vermehrt Bürgerinnen und Bürger von der Politik abwenden.

Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende

Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,
unserem Vorschlag aus der Stadtverordnetenversammlung im Juni d. J. ist der Bürgermeister mit der generationsübergreifenden Ehrung Verdienter SportlerInnen der Stadt Eberswalde gefolgt. Diese Veranstaltung sollte zur Tradition werden und jährlich an wechselnden Orten des städtischen Sportgeschehens stattfinden. Dem Antrag der Fraktion DIE SPD zur Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle im städtischen Ordnungsamt gilt unsere uneingeschränkte Zustimmung. Wir meinen sogar, dass eine zweite Stelle geschaffen werden sollte, um in allen Eberswalder Orts- und Stadtteilen präsenter sein zu können. Gleiches gilt auch für die beabsichtigten zusätzlichen vier Planstellen im städtischen Bauhof. Der Anregung unserer Fraktion folgend wurde eine separate Personalstelle für Behinderten- und Gleichstellungsfragen geschaffen, die den Aspekt Familie inhaltlich und organisatorisch ergänzen wird.

Unsere Fraktion hat Prof. Dr. Jan König in der Novembersitzung der STVV ihr Vertrauen geschenkt, um ab 1. Dezember als ordentlicher Dezernent für Soziales, Bildung, Kultur, Sport und öffentliche Beschäftigungsförderung wirken zu können. Zusätzlich ist er als profunder Sach- und Fachexperte in den Verhandlungen zum Finowkanal aktiv.
Das Jahr 2017 neigt sich seinem Ende entgegen. Wir wünschen für die bevorstehenden Feiertage Stunden der Besinnung, Freude und Erholung. Unsere besondere Wertschätzung gilt all denen, die an diesen Tagen beruflich „ihre Frau und ihren Mann stehen“ müssen. Kommen Sie gut in das Jahr 2018, das letzte volle Kalenderjahr in der kommunalen Wahlperiode 2014-2019 mit der spannenden Landratswahl im April 2018.

Carsten Zinn, Fraktionsvorsitzender

Bündnis Eberswalde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
für unsere junge Fraktion geht das erste Jahr unserer Tätigkeit im Stadtparlament erfolgreich zuende.
Wir haben uns aktiv, konstruktiv und streitbar in die Lösung der kommunalpolitischen Aufgaben eingebracht – im Sinne demokratischer Meinungsbildung voranbringend, aber auch mit offen gebliebenen Aufgaben und Visionen, die wir natürlich weiter im Blick haben.
Ohne Ihre aktive Impulsgebung wäre unsere bürgerorientierte, transparente Arbeit nicht möglich gewesen. Dafür danken wir allen, die uns immer wieder neue Anregungen gaben und uns zu zielführenden Lösungsansätzen ermutigten.
Das neue Jahr wird uns neue Anstrengungen und größere Herausforderungen abverlangen.
Zu deren erfolgreicher Bewältigung bauen wir auch weiterhin auf Ihre konstruktive Mitarbeit und wohlwollende Unterstützung. Ins neue Jahr begleitet uns die äußerst kontroverse Diskussion

zur Übernahme der Schleusen des Finowkanals in kommunale Hand.
Unsere Bemühungen um die posthume Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Eberswalde für den Nobelpreisträger Dr. Werner Forßmann sind dank vieler nachdenkenswerter Anregungen von Bürgern, aber auch Stadtverordneten in eine neue Phase getreten.
Wir arbeiten weiter an der Mehrheitsbildung für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft und wollen auf diesem Weg uns gegebene Impulse zu Lösungsansätzen mittels Diskussionen und Anträgen einbringen. Dazu werden wir Sie demnächst näher informieren.
Wir wünschen Ihnen ein frohes, gesundes und friedliches Weihnachtsfest und alles Gute für ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

Viktor Jede, Fraktionsvorsitzender

FDP - Fraktion

Fraktionsvorsitzender:
Götz Trieloff
Fraktionsbüro:
Paul-Radack Straße 1
16225 Eberswalde
Ansprechpartner:
Götz Trieloff
Sprechzeiten:
nach Vereinbarung
Fax: 03334/29411
Funk: 01520/8957217
Email: Goetz.Trieloff@FDP-Eberswalde.de
www.fdp-eberswalde.de

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Fraktionsvorsitzender:
Karen Oehler
Fraktionsbüro:
Friedrich-Ebert-Straße 2,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner:
Thorsten Kleinteich
Sprechz.: Mo-Do 10-16 Uhr
Telefon: 03334/384074
Fax: 03334/384073
Email: kv.barnim@gruene.de
www.gruene-barnim.de

Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde

Fraktionsvorsitzender:
Carsten Zinn
vorläufige Fraktionsadresse:
Frankfurter Allee 57,
16227 Eberswalde
Ansprechpartner:
Carsten Zinn
Sprechz.: nach Vereinbarung
Telefon: 03334/354268
Funk: 0170/2029881
Email: kommunal@gmx.de

Bündnis Eberswalde

Fraktionsvorsitzender:
Viktor Jede
vorläufige Fraktionsadresse:
Eberswalder Straße 121
16227 Eberswalde
Ansprechpartner:
Viktor Jede
Sprechz.: nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: 0171/7677001
Email: info@viktor-jede.de

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

- OT Sommerfelde – Werner Jorde**
Freiwillige Feuerwehr,
An der Rüter 4a,
Jeden 1. Montag, 16-17 Uhr,
Telefon: 03334/24697
- OT Spethausen – Matthias Stiebe**
Gemeindezentrum, Spethausen 39
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,
Telefon: 0173/3836884
- OT Tornow – Michael Mussong**
Gemeindehaus, Dorfstraße 25
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,
Telefon: 0157/52098204

Termine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse bis Ende Februar 2018

- Stadtverordnetenversammlung: -
- Hauptausschuss: **18. Januar, 22. Februar, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt: **13. Februar, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport: **14. Februar, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen: **15. Februar, 18.15 Uhr**
- Rechnungsprüfungsausschuss: -

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter der Rubrik „Stadtpolitik“. Für die Stadtverordnetenversammlung und den Hauptausschuss werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 511.

ANZEIGE


**Zweckverband
für Wasser-
versorgung und
Abwasser-
entsorgung
Eberswalde**

Marienstraße 7
16225 Eberswalde
Tel.: (03334) 209-0
Fax: (03334) 209-299
kontakt@zwa-eberswalde.de
www.zwa-eberswalde.de

**Wir liefern Ihr
Trinkwasser und
entsorgen Ihr
Schmutzwasser**
Sprechzeiten

Dienstag:
09:00-11:30 Uhr
12:30-18:00 Uhr
Donnerstag:
09:00-11:30 Uhr
12:30-15:00 Uhr

**Sekretariat
des Verbandsvorstehers**
Tel.: (03334) 209-100

**Sekretariat
Technischer Bereich**
Tel.: (03334) 209-145

**Sekretariat
Kaufmännischer
Bereich**
Tel.: (03334) 209-200

**Verkauf/
Verbrauchsabrechnung**
Tel.: (03334) 209-226

Anschlusswesen
Tel.: (03334) 209-153

**Bei Störungen und
Havarien sind wir rund
um die Uhr für Sie da
unter Tel.:**
(03334) 58 190

Diese ZWA-Seite steht Ihnen
auch im Internet unter
www.zwa-eberswalde.de
zum Nachlesen zur Verfügung.

25 Jahre kommunaler Zusammenhalt

(1) 25 Jahre jung oder ein vier-
tel Jahrhundert alt wurde der
ZWA am 22. November 2017,
nachdem der Landkreis Barnim
dessen rechtskonformes Bestehen
seit dem 22. November 1992
bestätigt hatte. Zahlreiche Gäste
waren zur Festveranstaltung in
das Ringhotel Schorfheide gereist,
um dieses Jubiläum mit dem ZWA
feierlich zu begehen.



Erfolgsgeschichte zurückblicken,
sagte der Landrat. Während andere
Verbände mit der sogenannten
Altanschließer- Problematik zu
kämpfen haben, befindet er sich
in ruhigem Fahrwasser und kann
sich auf die Herausforderungen in
der Wasserwirtschaft fokussieren.
Erfreulicher Nebeneffekt der
Veranstaltung: an Stelle von



Neben den Festrednern, dem
Vorsitzenden der Verbandsver-
sammlung, Andre Nedlin (2),
dem Landrat des Landkreises
Barnim, Bodo Ihrke (3), dem
Vorstandsvorsitzenden der
KOWAB (Kooperation Wasser
und Abwasser Brandenburg –
Ost), Henner Haferkorn (4),
dem Geschäftsführer des Lan-
deswasserverbandstages, Tur-
gut Pencereci (5), und dem
Verbandsvorsteher, Wolfgang Hein
(6) wartete auch die Patenkita
des ZWA, die Kita Spielhaus mit
einer Geburtstagsstorte (7) und
einem kulturellen Beitrag auf (8).
Hervorgehoben wurde in den
unterschiedlichen Festreden,
dass es der ZWA mit seinem
Verbandsvorsteher Wolfgang Hein
an der Spitze und mit Hilfe der
motivierten und kompetenten
Mitarbeiter trotz aller Turbulenzen
in den Anfangsjahren geschafft
hat, die Ver- und Entsorgungssicher-
heit stets zu gewährleisten und
stabil zu halten. Heute kann der
ZWA auf eine 25 jährige



Präsenten zeigten sich die ge-
ladenen Gäste zu Gunsten der
Hoeck Stiftung sehr großzügig:
Insgesamt 1775,00 € kamen an
Spenden für die von der Stiftung
unterstützten sozialen Zwecke
zusammen. Dieses Geld soll in
erster Linie für die Hospizarbeit
eingesetzt werden, wie der
Vorsitzende, Martin Hoeck,
dankbar resümiert.

©Fotos: Spree PR

3 Tage zuvor fand die 100. Verbands-
versammlung statt. 967 Tagesord-
nungspunkte waren in den 25 Jahren
seit Bestehen des ZWA abgearbeitet
worden. In Anbetracht der 3 Tage
später anstehenden Feierlichkeiten
zum 25 jährigen Bestehen wurde
die 100. Verbandsversammlung
als normale Arbeitsberatung durch-
geführt. Gleichwohl ließ es sich
der Vorsitzende der Verbandsver-
sammlung, André Nedlin, nicht
nehmen, dem Verbandsvorsteher,
Wolfgang Hein, für 30 Jahre Lei-
tungstätigkeit in der Wasserwirt-
schaft zu gratulieren.

Aus der 100. ordentlichen Verbandsversammlung

Am 21. November 2017 fand die
100. ordentliche Verbandsver-
sammlung im Wald-Solar-
Heim in Eberswalde statt. Im
Berichtsjahr 2016 wurde mit
einem positiven Ergebnis in
Höhe von 1.914 TEuro abge-
schlossen. Die Kaufmännische
Leiterin des Zweckverbandes
Petra Walter erläuterte den
Mitgliedern der Verbandsver-
sammlung den Ablauf der
Prüfung und die festgestellten
Ergebnisse wie Bilanzsumme,
Vermögens- und Ertragslage.
Wie in den Jahren zuvor gab
es keine berichtspflichtigen
Feststellungen aus der Prü-
fung des Jahresabschlusses
nach § 53 HGrG und es wurde
ein **uneingeschränkter Be-
stätigungsvermerk** erteilt,
der auszugsweise wie folgt
lautet: „Wir haben den Ja-
resabschluss – bestehend
aus Bilanz, Gewinn- und

**Verlustrechnung, Finanz-
rechnung sowie Anhang –
unter Einbeziehung der
Buchführung und den Lage-
bericht des Zweckverbandes
für Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Ebers-
walde für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. De-
zember 2016 geprüft. ...
Unsere Prüfung hat zu kei-
nen Einwendungen ge-
führt. Nach unserer Beur-
teilung aufgrund der bei
der Prüfung gewonnenen
Erkenntnisse entspricht der
Jahresabschluss ... den
gesetzlichen Vorschriften
und den ergänzenden Vor-
schriften der Satzung und
vermittelt unter Beachtung
der Grundsätze ordnungs-
mäßiger Buchführung ein
den tatsächlichen Verhält-
nissen entsprechendes
Bild der Vermögens-, Finanz-
und Ertragslage des Ver-
bandes.**

**Der Lagebericht steht in
Einklang mit dem Jahres-
abschluss, entspricht den
gesetzlichen Vorschriften,
vermittelt insgesamt ein
zutreffendes Bild von der
Lage des Verbandes und
stellt die Chancen und Ri-
siken der zukünftigen
Entwicklung zutreffend
dar.“** Diesem Urteil schließt
sich die Kommunalaufsichts-
behörde des Landkreises
Barnim in ihrem Schreiben
vom 13. Oktober 2017 an,
in dem es unter anderem
heißt: „Demnach vermitteln
der Jahresabschluss und
der Lagebericht insgesamt
ein zutreffendes Bild von
der Lage des Zweckver-
bandes. Die Chancen und
Risiken der zukünftigen
Entwicklung werden im
Lagebericht plausibel
dargestellt ... Anlass zu
Beanstandungen gibt es
nicht.“

Ein besinnliches
Weihnachtsfest ver-
bunden mit allen guten
Wünschen für ein
friedliches und er-
folgreiches neues
Jahr übermitteln wir
auf diesem Weg allen
unseren Kunden und
Geschäftspartnern.

Im Namen aller
Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter des
Zweckverbandes für
Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung

Wolfgang Hein
Verbandsvorsteher

Fotolia©Alexander Rath



Hebammenschule eröffnet

16 Hebammen werden als erste in der neuen Hebammenschule in Eberswalde ausgebildet. Die Einrichtung der Akademie der Gesundheit wurde mit der Immatrikulation der jungen Frauen am 6. November 2017 offiziell eröffnet.

„In sehr kurzer Zeit ist es uns gelungen, die Schule zu gründen, darauf können wir alle stolz sein. Im Fokus der Ausbildung wird die Patientin, die Mutter stehen“, so Geschäftsführer Jens Reinwardt. Die Landesgleichstellungsbeauftragte Monika von der Lippe betonte die Wichtigkeit der Einrichtung, vor allem, weil die Geburtshilfe und Hebammenausbildung vor großen Herausforderungen stehen. Dazu zählen ihren Worten nach die Bedingungen für Arbeit und Entlohnung, die Novellierung der Ausbildung und die Nachwuchsgewinnung.

Die 16 angehenden Hebammen kommen aus Krankenhäusern aus Brandenburg und Berlin. Allein fünf bildet das Werner-Forßmann-Krankenhaus der Gesellschaft für Leben und Gesundheit. Der kommissarische Sozialdezernent der Stadt Eberswalde, Prof. Dr. Jan König, begrüßte die neuen Azubis im Namen der Stadt und übergab unter anderem das Gutscheineft für Auszubildende.

Gedenken mit Tafelenthüllung

So viele Eberswalderinnen und Eberswalder haben am Abend des 9. November 2017, der Opfer der Pogromnacht vor 79 Jahren gedacht. Damals wurde die Eberswalder Synagoge zerstört, kein Eberswalder half, die Flammen zu löschen.

An die Ereignisse im November 1938 erinnern immer die Stadt Eberswalde und der Ökumenische Arbeitskreis gemeinsam.

Bürgermeister Friedhelm Boginski erinnerte in seiner Rede an die Pogromnacht in Eberswalde. „Es war Brandstiftung, organisiert und angeordnet und von Zuschauern mit Beifall begleitet. Es ging darum, klar zu machen, dass bestimmte Menschen nicht mehr erwünscht waren.“ Der Gast des diesjährigen Gedenkens, der Gesandte der israelischen Botschaft, Avraham Nir-Feldklein, stimmte dem zu. „Die Menschen wurden aus einem einzigen Grund verfolgt, weil sie Juden waren.“ Für den Gesandten gibt es nur eine Möglichkeit, dass sich so etwas nie wieder wiederholt, in Bildung zu investieren. „Wir müssen gemeinsam überlegen, was unsere Demokratie stärkt“, so das Stadtoberhaupt.



Gemeinsam mit dem Gesandten und Ruben Metzke vom Ökumenischen Kirchenkreis enthüllte er die neue Infotafel, die nun am Gedenkort steht und über die Geschichte der

Synagoge und der jüdischen Gemeinde in Eberswalde berichtet. Die Gedenkveranstaltung wurde in diesem Jahr von der Hoeck-Stiftung unterstützt.

Anzeige

Rückblick auf ein erfolgreiches Jahr

69 Delegierte unseres Kreisverbandes haben am Samstag, den 18. November 2017 auf der XXIX. Kreisversammlung die Berichte des Präsidiums und des Vorstandes aufmerksam verfolgt und entgegengenommen. Wussten doch Frau Susanne Müller, Vorsitzende des Präsidiums und Herr Nico Brückmann, Vorstandsvorsitzender, von beeindruckenden Zahlen und Ereignissen zu berichten.

Frau Müller verwies in ihrem Bericht auf die vielen Tausend Stunden der Ehrenamtler in Bereitschaften,



Gemeinschaften und Ortsverbänden, die diese regional und überregional erbringen. So konnte ein überaus positives Bild unseres Kreisverbandes gezeichnet werden. Ein Kreisverband, der auch über seine Grenzen hinaus als verlässlicher Partner und Gestalter der Rotkreuzarbeit wahrgenommen wird. Sie verband ihren Bericht mit einem herzlichen Dankeschön an alle Mitstreiter und Unterstützer unserer Verbandsarbeit.

Herr Brückmann bezog in seinen Bericht auch die Erfolge der Mitarbeiter in den Einrichtungen und der Pflege ein. Er verwies darauf, dass der Verband wirtschaftlich gesund und leistungsstark ist. Viele der aufgezeigten Aktivitäten und Ereignisse sind ein „Hand in Hand“ von Haupt- und Ehrenamt.

Gerade darin liegt die Stärke unserer DRK Gliederung.

Nach Entgegennahme des geprüften Jahresabschlussberichtes, den Frau Dagmar Neumann als stellvertretende Vorstandsvorsitzende vortrug, wurde von den Delegierten dem Präsidium die Entlastung für 2016 erteilt.

Neben zehn weiteren aktiven Helfern, die ausgezeichnet wurden, konnten die Kameradin Doreen Hoffmann und Kamerad Till Hoffmann vom Ortsverband Eberswalde mit der Ehrenmedaille in Silber geehrt werden.

Mit Stolz auf das Erreichte und Engagement für die kommenden Aufgaben gingen alle Delegierten aus der Kreisversammlung. Von vielen war zu hören „Schön, in einem solchen aktiven und erfolgreichen Verband tätig zu sein“.

Deutsches Rotes Kreuz 
Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V.



Ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018

wünschen wir unseren Patienten, Mitgliedern, Geschäftspartnern sowie unseren Sponsoren und Mitarbeitern.
Gleichzeitig bedanken wir uns für die geleistete Unterstützung und Treue.

Kreisgeschäftsstelle
Prenzlau
Stettiner Straße 5
Telefon 03984 8720-21

Bereichsgeschäftsstelle
Templin
Schinkelstraße 32
Telefon 03987 7006-30

Bereichsgeschäftsstelle
Eberswalde, Rathauspassage
Breite Straße 40
Telefon 03334 381989

www.drk-umw-ob.de

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH

betreuen – vermieten – bauen – verwalten

www.whg-ebw.de

Kooperation für „Wohnen mit Service“ unterzeichnet

Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung besiegelt eine künftige Zusammenarbeit unter dem Motto „Wohnen mit Service“. Der WHG-Geschäftsführer, Hans-Jürgen Adam, und der Geschäftsführer der Camilla Hauskrankenpflege und Beratungsgesellschaft mbH, Steffen Huhnke, unterzeichnete am 22. November 2017 den Kooperationsvertrag für die – und in der – Eisenhammerstraße 2. Das Gebäude, welches im Bestand der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH ist, wird derzeit saniert und zu einem altersgerechten Wohnstandort ausgebaut. Nach Fertigstellung der Umbauarbeiten, welche bis

Dezember 2018 dauern sollen, kann die WHG auf drei Etagen insgesamt 21 barrierefreie Wohnappartements anbieten, allesamt mit Küchenbereich, Bad und Balkon ausgestattet. Im Erdgeschoss des Hauses wird der Kooperationspartner Camilla eine Tagespflege betreiben. Ein besonderer Bonus für die zukünftigen Mieter ist das Angebot des Kooperationspartners Camilla: Ein Hausnotruf sowie Bewegungs- und Beratungsangebote zählen zu den kostenfreien Leistungen, die die Bewohner in Anspruch nehmen können. Gemeinsam mit der schwellenlosen und barrierefreien Gebäudeausstattung und dem Aufzug

entsteht so ein Gesamtkonzept für ein „Wohnen mit Service“. Die WHG wird dadurch einmal mehr ihrem Anspruch gerecht, Wohnungen für alle Lebenslagen anzubieten. Den energetischen Ansprüchen bei der Sanierung wird die WHG durch das Aufbringen einer Außen- und Dachbodendämmung sowie durch den Einbau isolierverglaster Fenster gerecht. In der Klimaschutzvereinbarung mit der Stadt Eberswalde verpflichtete sich das Wohnungsunternehmen bereits 2016 zu einem nachhaltigen und ressourcenbewussten Umgang beim Neubau, der Sanierung und der Bewirtschaftung ihrer Immobilien.



Bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung schauten Architektin Katja Dörner (l.) und Eberswaldes Sozialreferentin Barbara Bunge (r.) den Geschäftsführern von WHG und Camilla über die Schultern.



Werde Immobilienkauffrau/-mann

Die WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH bildet als größtes Wohnungsunternehmen in Eberswalde jedes Jahr junge Menschen zu Immobilienkaufleuten aus.

Was erwartest dich?

- eine dreijährige Ausbildung mit IHK-Abschluss
- ein abwechslungsreiches Aufgabenfeld auch außerhalb des Büros
- ein aufgeschlossenes und innovatives Team
- gute Aussichten auf Weiterbeschäftigung und Qualifizierungsmöglichkeiten

Was erwarten wir von dir?

- ein Abitur mit guten Leistungen in Deutsch, Mathe und Englisch
- ein ausgeprägtes Interesse für die Immobilienwirtschaft
- ein offenes, freundliches und kommunikatives Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft

Bewirb dich jetzt für eine Ausbildung zur Immobilienkauffrau/zum Immobilienkaufmann und mache deinen nächsten Schritt in Richtung Zukunft!

Schicke deine aussagekräftige Bewerbung an:

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH Personalabteilung Dorfstraße 9 16227 Eberswalde

E-Mail: karriere@eberswalde.de

Fragen zur Ausbildung und zur Bewerbung beantwortet gern Personalreferentin Elisa Reuter, Telefon: 03334 302-240.

Hinweise zur Winterzeit

Mit dem Winter kommen Ab Schnee und Eis. Beides stellt die WHG als Vermieter und alle Mieterinnen und Mieter alljährlich vor besondere Herausforderungen. Große Schneefälle und Frost führen dazu, dass Balkone, Loggien und Terrassen oftmals nicht mehr zu betreten sind. Werden Schnee und Eis nicht rechtzeitig beseitigt, kann es bei Einsetzen der milden Witterung zu Unmengen von Schmelzwasser kommen.

Schlimmstenfalls sind Abflüsse, die weiter unten liegen, noch gefroren, sodass das Tauwasser nicht abfließen kann. Die WHG appelliert daher an alle Mieterinnen und Mieter, den Schnee und das Eis von den Balkonen, Loggien und Terrassen möglichst frühzeitig zu entfernen. Bei Fragen geben die jeweiligen Kundenbetreuer gerne Auskunft. Auch der Live-Chat steht für Anfragen zur Verfügung.



Weiß eingezuckert waren auch die Häuser in der Boldtstraße im vergangenen Winter. Auch in diesem Jahr bittet die WHG darum, den Schnee von Balkonen und Terrassen rechtzeitig zu entfernen.



WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH
Dorfstraße 9 • 16227 Eberswalde
E-Mail: info@whg-ebw.de
www.whg-ebw.de
Tel.: 0 33 34 - 30 20
Fax: 0 33 34 - 33 157



Wir engagieren uns für Ihr Zuhause.

WHG-HAVARIE-NUMMER

☎ 03334 25 270

Mo-Fr ab 15 Uhr

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Ihr heißer Draht zur Wohnung bei der WHG

☎ 03334 30 20

✉ info@whg-ebw.de

Unsere Wohnungsangebote für Sie

**Liebe Mieterinnen und Mieter,
Partner und Freunde,**

Weihnachten steht vor der Tür und die gemütlichen Stunden bei Kerzenschein laden dazu ein, noch einmal zurückzublicken auf das ausklingende Jahr 2017.

Unser Jubiläumsjahr, in dem wir 25 Jahre alt geworden sind, haben wir mit Ihnen gemeinsam gefeiert. Zu unserem großen Mieterfest im Eberswalder Zoo konnten wir viele große und kleine Gäste begrüßen und noch heute denken wir gerne an diese schönen Stunden mit Ihnen gemeinsam zurück. Ganz herzlich möchten wir uns bei allen bedanken, die sich an unserer ersten großen Mieterbefragung beteiligt haben. Der beachtliche Rücklauf hat uns gezeigt, wie wichtig es Ihnen ist, mit uns gemeinsam etwas zu bewirken und zu gestalten. Ein besonderes Dankeschön geht am Ende dieses Jahres auch an unseren Mieterbeirat und die fleißigen Männer und Frauen, die sich in diesem Gremium ehrenamtlich engagieren.

Wir wünschen allen ein erholsames und besinnliches Weihnachtsfest. Genießen Sie die gemeinsamen Stunden im Kreise Ihrer Lieben und lassen Sie sich von der besonderen Stimmung dieser Tage verzaubern. Für das Jahr 2018 wünschen wir Ihnen alles Gute, Glück, Gesundheit und Wohlergehen.

*Ihr Hans-Jürgen Adam, Geschäftsführer der WHG,
und das gesamte Team*

**C.-v.-Ossietsky-Straße 15, 16225 Eberswalde
Wohnungsnummer: 0194.0008**

Zahlen und Fakten

Zimmer: 3
Wohnfläche: 90,37 m²
Lage: 4. Etage/rechts
Baujahr: 1985
Heizungsart: Gasetagenheizung
Stadtteil: Stadtmitte
vermietbar ab: sofort

Preise

Netto-Kaltmiete: 451,85 €
Betriebskostenvorausz.: 98,00 €

Gesamtmiete: 549,85 €

Mietkaution: 1.355,55 €

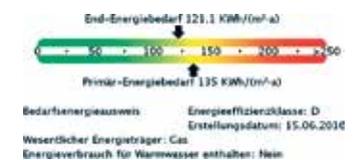
Ausstattung

- Sie sind schon lange auf der Suche nach einer geeigneten Wohnung in der Sie Ihre Vorstellungen verwirklichen können? Dann haben wir mit dieser Wohnung das Passende! Die „Do it yourself WHG- WohnTräume“.
- zentralen Lage im Villenviertel von Eberswalde



Ansprechpartner

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH
Breite Straße 58
16225 Eberswalde
Gisela Brykczynski
Tel.: 03334 30 22 60
Fax: 03334 30 22 62
brykczynski@whg-ebw.de



**Kopernikusring 8, 16227 Eberswalde
Wohnungsnummer: 0556.0027**

Zahlen und Fakten

Zimmer: 3
Wohnfläche: 60,93 m²
Lage: 4. Etage/links
Baujahr: 1978
Heizungsart: Fernwärme
Stadtteil: Finow-Ost
vermietbar ab: sofort

Preise

Netto-Kaltmiete: 300,00 €
Betriebskostenvorausz.: 75,00 €
Heizkostenvorausz.: 40,00 €

Gesamtmiete: 415,00 €

Mietkaution: 900,00 €

Wohntrends! „Do it yourself“ – Jetzt Renovierungsbonus sichern!

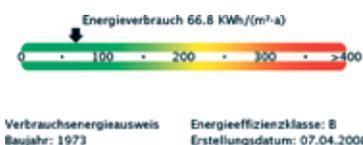
Ausstattung

- Bad mit Fenster
- Badewanne
- Balkon
- Kabelanschluss
- Küche mit Fenster,
- Telefonanbieter frei wählbar
- Trockenkeller



Ansprechpartner

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH
Dorfstraße 9
16227 Eberswalde
René Kasch
Tel.: 03334 30 22 31
Fax: 03334 30 22 78
kasch@whg-ebw.de



**Potsdamer Allee 10, 16227 Eberswalde
Wohnungsnummer: 0232.0025**

Zahlen und Fakten

Zimmer: 3
Wohnfläche: 69,39 m²
Lage: 6. Etage/links
Baujahr: 1986
Heizungsart: Fernwärme
Stadtteil: BBV
vermietbar ab: sofort

Preise

Netto-Kaltmiete: 318,00 €
Betriebskostenvorausz.: 120,00 €
Heizkostenvorausz.: 80,00 €

Gesamtmiete: 518,00 €

Mietkaution: 954,00 €

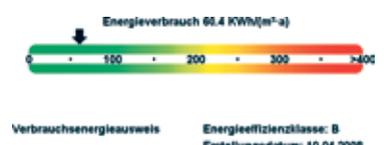
Ausstattung

- komplett saniert (moderne, schall- und wärmeisolierte Fenster – Wärmedämmung)
- Aufzug
- gefliestes Bad mit Badewanne
- Keller
- großer Balkon



Ansprechpartner

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH
Dorfstraße 9
16227 Eberswalde
Sebastian Mertinkat
Tel.: 03334 30 21 77
Fax: 03334 30 22 78
mertinkat@whg-ebw.de



Frohe Weihnachten
und einen
Guten Rutsch
in's Jahr
2018
wünscht Ihnen die
WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT
EBERSWALDE-FINOW e.o.

Informationen und Anzeigen
agreement werbeagentur GmbH
Marcus Blanke
blanke@agreement-berlin.de
Telefon +49 30 97 10 12-12
www.agreement-berlin.de

Voraussichtlicher nächster
Erscheinungstermin:
24. Januar 2018

db
BESTATTUNGSHAUS
— DEUFRAINS —
Ihr Familienbetrieb im Herzen der Stadt
Es ist so viel möglich,
einen guten Abschied
zu gestalten.
Inhaberin Gabriele Haas
03334 - 22 641
Ratzeburgstr. 12 • 16225 Eberswalde
www.deufrains.de

Tradition verpflichtet, seit 1959
DREI SCHILDE
• Maurer- & Putzarbeiten
• Malerarbeiten
• Bodenbelagsarbeiten
• Fassadendämmung
• Stuckarbeiten
• Parkett
03334-20 99 0
Gebäudeservice GmbH & Co. KG, Freienwalder Straße 68,
16225 Eberswalde, info@drei-schilde-bau.de
www.drei-schilde-bau.de

Da bist du baff!
Das Familienschwimmbad mit:
• Sportbecken • Fitness
• Freizeitbereich mit Riesenrutsche
• Sauna mit Dachfreibereich
• Physiotherapie
• Gastronomie
Heegermühler Straße 69a
www.baff-bad.de 16225 Eberswalde, Tel. 0 33 34/2 33 22

GESUNDHEIT UND GEBORGENHEIT
IM CARITAS BABY HOSPITAL.
TAG FÜR TAG.
JEDE SPENDE HILFT!
IBAN DE32 6601 0075 0007 9267 55
www.kinderhilfe-bethlehem.de

Viele hatten Bock auf Zoo

Im Eberswalder Zoo wurden am 18. November 2017 Harken, Besen und Schippen verteilt. 200 Eberswalderinnen und Eberswalder waren gekommen und unterstützten das Zoo-Team bei der Herbstaktion „Bock auf Zoo“.

Zum 18. Mal hatten der Rotary Club Eberswalde, der Lions Club Eberswalde und der Zoo zur gemeinsamen Aktion aufgerufen. „Wir freuen uns, dass noch mehr Jugendliche gekommen sind, zum Beispiel vom Humboldt-Gymnasium, von der Oberbarnimschule oder der Sellheim-Schule. Denn beim Arbeiten heute konnten sie mit Vertretern aus Wirtschaft und Verwaltung in Kontakt zu kommen“, so Zoodirektor Dr. Bernd Hensch. Drei Stunden lang fegten und räumten die vielen Helfer in den verschiedenen Bereichen der Einrichtung. „Nach dem Sturm Xavier gab es bei uns jede Menge zu tun. Vor allem im Damwildgehege musste aufgeräumt werden. Aber auch bei den Löwen und Geparden lag das Herbstlaub in Mengen und auf den Spielplätzen mussten Kies und Sand aufgeschüttet



werden“, so der Zoodirektor. Traditionell pflanzte er mit Vertretern der Organisatoren einen Baum. Dr. Bernhard Götze hatte für den Rotary-Club eine Orientbuche ausgesucht, Unternehmer Matthias Bohn hatte eine Birke im Gepäck. Beide Bäume stehen nun in der Pinguinanlage. „Durch den Sturm sind ja etliche Bäume im Zoo zerstört worden, deshalb will dem Zoo symbolisch einen Baum zurück geben“, so Unternehmer Matthias Bohn. Wie er halfen auch die Unternehmen Wrensch, Freier & Küter und KIS der Einrichtung im Rahmen der Herbstaktion. Als Dankeschön gab es für alle Helfer warme Würstchen,

Suppe, Heißgetränke und Stockbrot. Die Idee zu dieser Aktion hatten vor mehr als 18 Jahren der Zoodirektor, die frühere Polizeipräsidentin Eberswaldes Uta Leichsenring und Bürgermeister Friedhelm Boginski, damals Direktor der Goetheschule entwickelt. Sie initiierten damals die Veranstaltung, um Jugendlichen, die drohten, auf die schiefe Bahn zu geraten, Ansprechpartner und Vorbilder an die Seite zu stellen. Der Zoodirektor ist nach wie vor von dem Konzept überzeugt, mittlerweile hat er in den beiden Institutionen Rotary und Lions Club feste Partner gefunden.

AWO
Arbeiterwohlfahrt Eberswalde
Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde

Unverbindliche Wohnungsangebote

2-Zimmer-Wohnung Straße	Frankfurter Allee 53, 16227 Eberswalde	2-Zimmer-Wohnung Straße	Frankfurter Allee 33, 16227 Eberswalde
Etage	6. OG/rechts/DG	Etage	4. OG/links
Wohnfläche	60,21 m ²	Wohnfläche	59,31 m ²
Kaltmiete	307,67 €	Kaltmiete	290,62 € (zzgl. EBK: 7,16 € = 297,73 €)
zzgl. Betriebskosten	150,52 €	zzgl. Betriebskosten	148,28 €
Kautions	nach Vereinbarung	Kautions	nach Vereinbarung
bezugsfertig	01.12.2017	bezugsfertig	01.12.2017
Wärmeversorgung	Fernwärme	Wärmeversorgung	Fernwärme
Energieausweis	Verbrauchskennwert 71 kWh/(m ² ·a)	Energieausweis	Verbrauchskennwert 87 kWh/(m ² ·a)
Baujahr	1982	Baujahr	1982
Ausstattung	gemalert, Balkon, Aufzug	Ausstattung	gemalert, Balkon, Aufzug

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten.
Unsere Ansprechpartner: Herr Schmidt, Frau Hennig, Frau Schleinitz
Unsere Sprechzeiten: Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr
Unsere Kontaktdaten: Telefon 03334/37604-17, wohnungsverwaltung@awo-ebw.de, www.awo-eberswalde.de

Stadt Eberswalde

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt

Herausgeber: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.P.), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334/64512, Fax: 03334/64519, Internet: www.eberswalde.de, Email: pressestelle@eberswalde.de, Verantwortlich: Nancy Kersten, Redaktion: Nancy Kersten
Auflage: 24.000, ISSN 1436-3143
Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich.

Impressum
Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten. Verleger, Anzeigenannahme, Layout: agreement werbeagentur GmbH, Marcus Blanke, Alt-Moabit 62, 10555 Berlin, Telefon: 030/97101212, Fax: 030/97101227, Email: blanke@agreement-berlin.de. Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur GmbH, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 26 Euro inkl. MwSt., Einzel Exemplare können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 Euro Porto pro Ausgabe) bezogen werden. Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich. Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde, agreement werbeagentur GmbH
Vertrieb: Märkisches Medienhaus